

α 14 7982

ZEITSCHRIFT  
DES HISTORISCHEN VEREINS  
FÜR SCHWABEN

84. BAND

Zum Umschlagbild:  
Leopold Mozart mit seinen beiden Kindern.  
Stich von Jean-Baptiste Delafosse und (?) Christian von Mechel  
nach Louis Carrogis de Carmontelle, Paris 1764.

AUGSBURG 1991

nach ausführlicher Erörterung letztlich nicht mit Worten restlos wiedergeben, geschweige denn auf den Begriff bringen läßt. Dennoch beschreibt das unscheinbare Kunstwerk den Horizont, vor dem sich ein vertiefter Einblick in die gesellschaftsphilosophisch, religiös und politisch motivierten Bestrebungen des kleinen Herzogtums Pfalz-Neuburg im Jahr 1607 öffnen kann, die in dem Kirchenbau und der urbanistischen Neuordnung des Stadtzentrums ihren materiellen und bildhaften Ausdruck finden sollten und deren übergeordneter Sinn sich im Bild der runden Bronzeplatte symbolhaft verdichtet.

Wolfgang Wüst

## Alltag an einem süddeutschen Fürstenhof Augsburger und Dillinger Hofleben im Spiegel der Rechnungsbücher

### 1. Alltagsforschung und ihre Quellen

Forschungen zu den materiellen Grundlagen und Lebensformen unserer Vorfahren erfreuen sich seit nunmehr einem Jahrzehnt innerhalb der Geschichtswissenschaft wieder großer Beliebtheit<sup>1</sup>, wobei von der Mediävistik bis zur Zeitgeschichte – freilich mit unterschiedlichen Methoden<sup>2</sup> und Quellen – der Drang nach der »petite histoire« gleichermaßen ungebrochen scheint. Die veränderte Blickrichtung blieb zunächst stark von französischen und angelsächsischen Vorbildern beeinflusst, wo durch die 1938 von Maurice Labour begründete programmatische Reihe »La vie quotidienne« und durch das bereits 1929 ins Leben gerufene Periodikum »Annales d'histoire économiques« über eine Forschergeneration Erfahrungen um die »Schwierigkeiten mit dem Alltag«<sup>3</sup> gesammelt werden konnten. Außerdem gingen zahlreiche Impulse von den Arbeiten Fernand Braudels und Jacques Le Goffs aus, deren Werke mittlerweile zu den Klassikern der Alltagsforschung zählen.<sup>4</sup> In der landesgeschichtlichen Forschung zählte freilich eine »petite histoire«<sup>5</sup> nie ganz zu den »verlorenen Welten« im Sinne der scharfsinnigen Sozialforschungen durch Arthur E. Imhof<sup>6</sup>, denn der interdisziplinäre Kontakt zur

<sup>1</sup> An älteren Arbeiten zur Alltagsgeschichte mit stark personengeschichtlichen Schwerpunkten: Gustav Freytag, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit* 3: *Aus dem Jahrhundert der Reformation (1500-1600)*, Neuausgabe: Leipzig 1925.

<sup>2</sup> Methodisch neue Wege mußten in der Zeitgeschichte vor allem durch das Instrumentarium der »oral history« gegangen werden. Vgl. Lutz Niethammer (Hg.), *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«*, Frankfurt/M. 1980.

<sup>3</sup> Klaus Tenfelde, *Schwierigkeiten mit dem Alltag*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 376-394.

<sup>4</sup> Fernand Braudel, *Civilisation matérielle, économie et capitalisme, 15<sup>e</sup>-18<sup>e</sup> siècle*, Paris 1967. Als dreibändige deutsche Übersetzung: *Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts*, München 1985/86; Jacques Le Goff, *Für ein anderes Mittelalter. Zeit, Arbeit und Kultur im Europa des 5.-15. Jahrhunderts*, ed. v. D. Groh, Frankfurt/M. 1984 (frz. Originalausgabe: Paris 1977).

<sup>5</sup> Ludwig Petry, In *Grenzen unbegrenzt: Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde*, Jahresgabe d. Instituts f. geschichtliche Landeskunde an d. Universität Mainz (1961), S. 3-17; Gerd-Klaus Kaltenbrunner, *Lob des Kleinstaates*, Freiburg i.Br. 1979; Wilhelm Weber (Hg.), *Der Kleinstaat in der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit: Aus der Sicht Ungarns und Österreichs* (Schriftenreihe d. Österreichischen Ost- und Südeuropa-Instituts 5), Wien 1975.

<sup>6</sup> Arthur E. Imhof, *Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren – und weshalb wir uns heute so schwer damit tun*, München 1984; O. Rainer Neugebauer,

Volkskunde<sup>7</sup> wurde dort intensiver als in anderen historischen Teildisziplinen gepflegt, der Theorismus der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit<sup>8</sup> hielt hier nur in abgeschwächter Form Einzug und der Zugang zu den erzählenden Quellen des häuslichen bzw. dörflich/städtischen Alltags blieb aufgrund des überschaubaren regionalen Untersuchungsraums nie gänzlich verschüttet. Die überschaubare Welt des von Imhof beschriebenen dörflichen Milieus im nordhessischen Dorf Leimbach ließe sich in ihrer demographischen Implikation ohne Schwierigkeiten auf die Mehrzahl der in den Kirchenbüchern<sup>9</sup> und Verbriefungsprotokollen gut dokumentierten ländlichen Welt in den hochstiftischen oder domkapitulischen Landen übertragen.<sup>10</sup> Ebenso ließe sich die kleine Welt eines Johannes Hooss aus dem Vällies-Hof im sechs Anwesen zählenden Leimbach auf die grundherrschaftliche Ebene in einem der fünfzehn Pflegämter des Augsburger Fürstbistums transponieren, um dort die Hausgeschichte eines freistiftischen, leih- oder gar erbgründigen Hofes zu dokumentieren. Für ein kleinbäuerliches Anwesen in Mittelschwaben, einer »beackerten« Sölde in Döps Hofen, ist dies durch Walter Pötzl aus Gründen der Denkmalspflege und volkskundlichen Dokumentation auch bereits erarbeitet worden.<sup>11</sup>

Alltagsgeschichte muß allerdings nicht immer die Perspektive der »Kleinen« – der städtischen und ländlichen Unterschichten – widerspiegeln; sie kann sehr wohl

das tägliche Leben der »Großen« – der Landesfürsten und der höfischen Elite – zum Gegenstand der Untersuchung wählen. Mit den Arbeiten von Norbert Elias<sup>12</sup> wurden zwar richtungsweisende Vorgaben gegeben, aber sicherlich kann daraus kein Vollständigkeitsanspruch abgeleitet werden. Der höfische Personalstaat bietet zudem einen Querschnitt aus allen Gesellschaftsschichten, so daß sich der Streit um den Königsweg innerhalb sozialgeschichtlicher Komponenten der Alltagsstudien nicht stellt.<sup>13</sup> Es ist freilich eine Frage der Überlieferung, ob sich die Subjektivität von Lebenserfahrungen auch in allen Bereichen des höfischen Lebens ermitteln läßt.

Tagebuchaufzeichnungen aus der Feder hochstiftischer Bediensteter, die den fürstbischöflich-herrscherlichen Glanz quasi »von innen« ausleuchten könnten, sind selten<sup>14</sup> und die Quellen residentieller Rechnungslegung lassen eine subjektbezogene Lebenswelt in den Hintergrund treten. Statt dessen sind sie aber reich an Hinweisen über Ernährung und Konsum, Kleidung und Wohnung, Baustrukturen und Arbeitsverhältnisse.<sup>15</sup> Weniger informativ sind sie allerdings zu zahlreichen Randbereichen der Alltagsforschung, aus der selbst Studien zur ehelichen und außerehelichen Sexualität nicht ausgeklammert blieben.<sup>16</sup>

Die Hofzahlamtsrechnungen und die Protokolle der Hofkammer im Hochstift Augsburg, die als serielle Quellengattung seit 1729/30<sup>17</sup> bzw. seit 1718<sup>18</sup> überlie-

Alltagsleben. Zur Kritik einer politisch-historischen und didaktischen Kategorie (Studien zur Politikdidaktik 7), Frankfurt/M. 1978.

<sup>7</sup> Vgl. u.a.: Walter Pötzl, Lebensbilder. Zu Bildern aus dem Leben (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 11) Augsburg 1991; Ders. (Hg.), Der Landkreis Augsburg, Bd. 1.: Natur, Geschichte, Kunst und Kultur, Augsburg 1989 (Die Reihe wird fortgesetzt).

<sup>8</sup> In den Sechzigerjahren setzte sich in der deutschen Geschichtswissenschaft innerhalb der »neuen« Sozialgeschichte ein strukturalistischer Ansatz durch, der sich als Ablöseprozeß überkommener Handels- und Ereignisgeschichte verstand. Vgl. Werner Conze, Sozialgeschichte, und Hans Mommsen, Sozialgeschichte, in: Hans Ulrich Wehler (Hg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 10), Köln/Berlin<sup>3</sup> 1970, S. 19-26 u. 27-36.

<sup>9</sup> Vgl. zur Überlieferungsdichte ostschwäbischer Kirchenmatrikel: Richard Hipper/Alois Weißhammer, Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg (Bayerische Pfarrbücherverzeichnisse 2), München 1951.

<sup>10</sup> Vgl. zu dieser Themenstellung an einer Fallstudie aus dem bayerisch-schwäbischen Raum: Ferdinand Kramer, Außenbeziehungen und Einzugsgebiet eines Dorfes in der Frühen Neuzeit. Untermühlhausen: Erfahrbare Welt von Dorfbewohnern und die Verbreitungsmöglichkeiten geistiger Strömungen in einer ländlichen Region, in: Peter Fassel/Wilhelm Liebhart/Wolfgang Wüst (Hg.), Aus Schwaben und Albayern (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 5), Sigmaringen 1991, S. 133-156.

<sup>11</sup> Walter Pötzl/Horst Gutmann, Das Staudenhaus aus Döps Hofen (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 9), Augsburg 1985. Der Ort Döps Hofen, der Mitte des 18. Jahrhunderts 43 Anwesen zählte, wurde seit dem 14. Jahrhundert in seiner Orts- und Hausentwicklung von der lokalen Majoratsherrschaft des Augsburger Augustinerchorherrenstifts III. Kreuz dominiert.

<sup>12</sup> Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft: Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Neuwied<sup>3</sup> 1977.

<sup>13</sup> Hans-Ulrich Wehler, Königsweg zu neuen Ufern oder Irrgarten der Illusionen? Die westdeutsche Alltagsgeschichte: Geschichte »von innen« und »von unten«, in: »Geschichte von unten – Geschichte von innen«, Kontroversen um Alltagsgeschichte, hg. v. E. J. Brüggemeier/J. Kocka, Hagen 1985, S. 17-47.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu die Tagebücher des letzten Leibarztes von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus Dr. med. Joseph Georg Franz v. Paula Ahorner, die den Zeitraum von 1793 bis 1812 (Tod des Fürstbischofs) erfassen, jedoch erst nach 1813 ausformuliert worden waren und schwerpunktmäßig das residentielle Leben zu Augsburg, Dillingen und (Markt) Oberdorf beschreiben, StadtA Augsburg, Historischer Verein, H. 361.

<sup>15</sup> Helmut Konrad, Neue Wege in Forschung und Vermittlung von Geschichte und Hubert Ch. Ehalt, Geschichte von unten, in: Hubert Ch. Ehalt (Hg.), Geschichte von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags (Kulturstudien 1) Wien/Köln/Graz 1984, S. 41-58 u. 11-39.

<sup>16</sup> Stefan Breit, »Leichtfertigkeit« und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 23) München 1991; Hermann Hörger, Kirche, Dorffreligion und bäuerliche Gesellschaft. Strukturanalysen zur gesellschaftsgebundenen Religiosität ländlicher Unterschichten des 17. bis 19. Jahrhunderts, aufgezeigt an bayerischen Beispielen (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 5), München 1978.

<sup>17</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2061.

<sup>18</sup> Vgl. zum Aufbau der hochstiftischen Hofkammer: Wolfgang Wüst, Die Hofkammer der Fürstbischöfe von Augsburg. Ein Beitrag zum Verwaltungs- und Regierungsstil geistlicher Staaten im 18. Jahrhundert, in: ZBLG 50 (1987) S. 543-569; StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, Na. Akten 1416-1502 (= Protokolle der Hofkammer, 1718/19-1803).

fert sind, bieten beispielsweise in Kombination mit ausgewählten Rechnungsbüchern aus den Mittel- und Unterbehörden (Pfleger- und Vogtamtrechnungen) einen geeigneten Zugang zum höfischen Alltag eines süddeutschen Fürstentums mittlerer Größe. Sie bieten Einblick in die sozialen und ständestaatlichen Gegebenheiten eines im 18. Jahrhundert ca. 150 Personen umfassenden Hofstaates geistlicher Provenienz mit immensen Rangabstufungen zwischen Oberhofmeister auf der einen und Heerschaaren »undistinquierter« Lakaien auf der anderen Seite, sie verdeutlichen die Versorgungsstruktur der fürstbischöflichen Residenzen und sie machen uns die Zwänge der Hofrepräsentation vertraut, wie sie in Inventaren der Schlösser und Hofgebäude minutiös festgehalten wurden.

Der Blick über die hochstiftischen Territorialgrenzen wirft ferner die Frage auf, ob die Reichsstadt Augsburg eine ähnliche dominierende Rolle bei der Augsburger und Dillinger Hofversorgung spielte, wie das von Reinhard Seyboth für den ansbachischen Hof im Umfeld Nürnbergs oder von Klaus Militzer für den Staat der Kurfürsten zu Köln in seiner Abhängigkeit vom städtischen Handel nachgewiesen werden konnte.<sup>19</sup> Die Abhängigkeit des fürstbischöflichen Hofes von einer exterritorialen Handelsmetropole ist aber nur ein Teilaspekt. Die Probleme des Alltags werden auch bei der verzweifeltten Suche der Oberhofmeister und Marschälle nach Quartieren und Bewirtung für den reisenden Hof abseits der Hauptresidenzen deutlich oder sie manifestieren sich am Gegensatz einer mit Luxusartikeln jeglicher Art überhäuftten Hofafel und der von Teuerungsraten und Erntekrisen immer wieder bedrohten Versorgung der hochstiftischen Hintersassenchaft.<sup>20</sup>

Wohn- und Esskultur füllen die höfische Alltagsforschung ebenso wie der Nachweis von Agglomerationen materieller Kulturgüter in den fürstbischöflichen Sammlungen als Ausdruck von Kunstsinnigkeit, Mäzenatentum und sozialem Status.

## 2. Das Finanzierungssystem der höfischen Gesellschaft

### a) Die Umlagen für die Außenämter

Die Einkünfte des Hofzahlamts aus den Pflegen, Vogteien und Propsteien abseits der Residenzen standen nicht in Relation zu den Aufwendungen der fürst-

<sup>19</sup> Vgl. hierzu demnächst: Reinhard Seyboth, Reichsstadt und fürstliche Residenz. Nürnberg als Versorgungszentrum für die fränkischen Hohenzollernresidenzen im späten Mittelalter und Klaus Militzer, Die Versorgung des kurkölnischen Hofes, in: Werner Paravicini (Hg.), *Alltag zu Hofe* (Residenzenforschung, Bd. 4), Sigmaringen 1993.

<sup>20</sup> Hermann Grees, *Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben*, Tübingen 1975; Erich Maschke, *Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands*, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.), *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten* (Veröffentlichungen der Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 41), Stuttgart 1967, S. 1-74.

bischöflichen Hofkammer für eine ranggerechte Besoldung der hochstiftischen Beamten in diesen Mittel- und Unterbehörden. Folgt man den Besoldungsausgaben im Rechnungsjahr 1798, so zeigt sich, daß die meisten Kameralmittel (Geld, Holz- und Kornzuwendungen) in die Allgäuer Pflegen<sup>21</sup> Sonthofen/Rettenberg und Füssen flossen. Es folgten die Ämter Aislingen, (Markt) Oberdorf, Schwabmünchen, Buchloe, Wittislingen, Zusmarshausen, Leeder, Bobingen, Schönegg, Weisingen, Münsterhausen, Pfaffenhausen, Westendorf, Nesselwang sowie das Propstamt St. Afra zu Bozen, das Zollamt zu Lurx südlich des Brenners und das Pischamt Roßhaupten. Das Hofzahlamt als fürstbischöfliches Zentralamt hingegen verzeichnete 1729/30<sup>22</sup> die meisten Einnahmen aus der Pflege Buchloe, gefolgt von Schönegg, (Markt) Oberdorf, Pfaffenhausen, Sonthofen/Rettenberg, Füssen, Aislingen, Lurx, Leeder, Nesselwang, Bozen und dem Forstamt Stötten a. Auerberg.<sup>23</sup>

Ämter, die in den Einnahmeregistern der Hofkammer keine Erwähnung fanden, reichten ihre Zahlungen zeitweise über die Rentämter zu Augsburg oder Dillingen an das Hofzahlamt. Jedenfalls entrichteten alle hochstiftischen Mittelbehörden einen Großteil ihrer Einnahmen an die zentrale Rechnungsbehörde, die ihrerseits dann über den finanziellen Rückfluß an die Land- und Stadtämter je nach Bedarfslage und politischer Präsenz der Pfleger in der zentralen Entscheidungssphäre beschließen konnte. Die Abgabenhöhe der Pflegen »zum hofzahlamt« konnte je nach Rechnungsjahr und örtlicher Situation variieren, doch übertrafen sie in allen Fällen die 50 %-Marke aller regionalen Ausgaben. Drei Beispiele aus den Pflegen Nesselwang, Aislingen und Zusmarshausen verdeutlichen dies. Aus der Dillingen nächstgelegenen Pflege Aislingen flossen 1800/01 fast 9112 Gulden nach Dillingen, womit bei einem Gesamtetat von 15.496 fl. 58,80 % aller Geldausgaben dem Hofzahlmeister übergeben werden mußten.<sup>24</sup> In der Pflege Zusmarshausen, die zwischen den Residenzstädten Augsburg und Dillingen die geographische Mitte

<sup>21</sup> Die Mittelverteilung stellte sich wie folgendermaßen ein: Sonthofen (8084 fl.), Füssen (6012 fl.), Aislingen (3316 fl.), (Markt) Oberdorf (2717 fl.), Schwabmünchen (2500 fl.), Buchloe (2444 fl.), Wittislingen (1859 fl.), Zusmarshausen (1681 fl.), Leeder (1665 fl.), Bobingen (1628 fl.), Schönegg (1568 fl.), Weisingen (1460 fl.), Münsterhausen (1294 fl.), Pfaffenhausen (1164 fl.), Westendorf (1060 fl.), Nesselwang (1012 fl.), Bozen (721 fl.), Lurx (598 fl.) und Roßhaupten (434 fl.).

<sup>22</sup> Seit diesem Rechnungsjahr liegen die Hofzahlamtsbilanzen vor. Vgl. hierzu im einzelnen: StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2061 (1729/30), Nr. 2062 (1739/40), Nr. 2063 (1749/50), Nr. 2064 (1759/60), Nr. 2065 (1764/65), Nr. 2066 (1765/66), Nr. 2067 (1767/68), 2068 (1768/69), Nr. 2069 (1769), Nr. 2070 (1770), Nr. 2071 (1771), Nr. 2072 (1772), Nr. 2073 (1773), Nr. 2074 (1774), Nr. 2075 (1776), 2076 (1777), Nr. 2077 (1778), Nr. 2078 (1779), Nr. 2079 (1780), Nr. 2080 (1792/93), Nr. 2081 (1793/94), Nr. 2082 (1794/95), Nr. 2083 (1795/96), Nr. 2084 (1796/97), Nr. 2085 (1797) und Nr. 2086 (1797/98).

<sup>23</sup> Vgl. Franz Griesmann, *Heimat-Chronik der Gemeinde Stötten a. Auerberg*, Marktoberdorf 1992, S. 39-48.

<sup>24</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2277, fol. 547.

bildete.<sup>25</sup> betragen die Zahlungen an das Hofzahlamt 1799/1800 66,41 % aller Ausgaben oder 10.917 Gulden.<sup>26</sup> Im südlichst gelegenen und residenzfernsten Beispiel Nesselwang mußte der örtliche Pfleger 1779/80 schließlich sogar 75,67 % oder 3111 fl. seines Ausgabenetats abgeben.<sup>27</sup> Die unterschiedliche Behandlung der Ämter in ihrer zentralörtlichen Abgabeneistung erklärt sich durch die zusätzlich fälligen Naturalabgaben, die meist in eigenen Bilanzbüchern aufgelistet waren und deren Höhe mit der Residenznähe zunahm. Die Konsistenz verderblicher Lebensmittel regulierte dabei das Marktgeschehen, das die zwei bis drei Tagesreisen entfernten Allgäuer Pflegen diesbezüglich schonte.

#### b) Andere Einkünfte und Monopole

Um einen Überblick über die gesamten Einnahmen des Hofes und die Belastungen der einzelnen Glieder des fürstbischöflichen Staates zu erhalten, müssen jedoch auch Geldquellen außerhalb der pflegamtlichen Etats untersucht werden. 1765/66 bildeten aufgenommene Hofkammerkapitalien (47.900 fl.), die Einkünfte aus der Wein-, Bier- und Brantweinbesteuerung (24.362 fl.) und die Abgaben der Hofkastenämter (13.066 fl.) die drei größten Posten bei den monetären »eingängen«. Jetzt folgten die einzelnen Ämter, allerdings im Gegensatz zu 1729/30 in anderer Wertigkeit: Füssen (10.257 fl.), Schöneck (9238 fl.), Rentamt Augsburg (7191 fl.), Aislingen und Konzenberg (5600 fl.), Vogtei Nattenhausen (5070 fl.) und Rettenberg/Sonthofen (4746). In der Reihenfolge wechselten nun andere Pflegen mit hochstädtischen Forstämtern (Denklingen: 4991 fl., Stöten a. Auerberg: 2050 fl.), dem Sonthofer Eisenbergwerk (4746 fl.) und dem Dillinger Hofbräuhaus (2325 fl.). Beachtliche Einkünfte wuchsen dem Hof auch aus Kameralgütern wie dem Hofgut Guggenberg im Pflegamt Schwabmünchen<sup>28</sup> (2707 fl.) oder dem Nordfelder Hof (1500 fl.) zu. Spielten die Einkünfte aus der Augsburger Fronwaage (Zolleinnahmen/Grundsteuern) mit 1827 fl. noch eine notierenswerte Größe, so hatten die Steuern und Einkünfte aus den Hofgärten (260 fl.), aus dem Dillinger Bauhof (196 fl.), Salpeterverkäufen oder aus Tabaksmonopolvergaben keine fiskalische Bedeutung.<sup>29</sup>

### 3. Die Versorgung des Hofes

#### a) Hofkonditorei, Konfekt und andere »süße« Statussymbole

Der fürstbischöflichen Hofkonditorei kam neben der Hofküche eine zusehends wachsende Bedeutung im Alltag der Hofgesellschaft zu. Ihr Bestand an Gläsern, Geschirr und Porzellan weist sie als leistungsfähigen Teilbereich bei der Versorgung der Residenzbewohner aus, so kredenzt die Tafeldecker Desserts und Konfekt 1768 aus einer Auswahl unter 150 Gedecken aus »weiß-wienerischen porcellain« oder bei kleineren Gesellschaften aus »confect schalen von (Gögginger) majolica« oder aus »churpälzische feine caffèé schalen mit blauen blumen.«<sup>30</sup>

1729/30 zahlte das fürstbischöfliche Hofzahlamt aus dem Etat der Hofkonditorei insgesamt über 356 Gulden an die Hoflieferanten Enßlin und Brentano<sup>31</sup> aus Günzburg für »confect, scoicolata, zucker, caffèé vnd theé«, die in sechs Lieferungen nach Dillingen bzw. Augsburg transportiert wurden. Somit wendete zwar die Hofkammer nur 0,49 % des gesamten Hofetats für die teuren Zahnverderber des 18. Jahrhunderts auf, doch entsprachen diese Ausgaben fast den gesamten Einkünften, die das Hochstift aus »fremden cyßenwandel« bezog, also aus jenem Erzhandel, soweit er nicht aus der innerterritorialen Eisenhütte im Pflegamt Sonthofen<sup>32</sup> stammte. Die Ausgaben in der Hofkonditorei wuchsen bis zur Säkularisation stetig an und erreichten 1767/68<sup>33</sup> mit 2292 Gulden 1,39 % der Hofausgaben. So orderte Hofkonditor Johann Michael Pürzer in diesem Jahr »200 l eingemachte fruchten« und erhielt alleine für zum Teil über Venedig gelieferten »theé, caffèé, chocolade vnd dazu gehörigen zuckers« 1400 Gulden, wobei die Monatszahlungen von je 100 fl. während des laufenden Rechnungsjahrs »wegen anhaltender theuring des zuckers« insgesamt um 200 fl. aufgestockt werden mußten.<sup>34</sup> Einzellieferungen in die Hofkonditorei umfaßten z.B. »170 maas« Milchrahm, 20 Pfd. »Wiener chocolade à 2 fl. 24 x.«, 104 Pfd. »Bourbon caffèé«, 36 »gefärbte italienische blumen pouquette« zu 6 fl. 30 Kr. das Stück, »candis vnd andern zucker« für über 35 Gulden oder speziell für die Konditorei geliefertes Porzellan und Glas. Als das bayerische Kurfürstenehepaar, Max III. Joseph – er wurde von Montgelas unter den bayerischen Fürsten als »le meilleur et le plus éclairé de ses princes« – und Maria Anna Sophie – sie war eine Schwester des Augsburger Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus – im Schloß zu (Markt)Oberdorf seine Aufwartung machte, wurden im Oktober 1768 für über 124 Gulden »lemonade, ge-

<sup>25</sup> Wolfgang Wüst, Zusmarshausen. Die Entwicklung eines bischöflichen Amtsortes, in: Walter Pötzl (Hg.), Zusmarshausen: Markt, Pflegamt, Landgericht und Bezirksamt, Augsburg 1992, S. 91-155.

<sup>26</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 5355, S. 321.

<sup>27</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 3617, S. 121.

<sup>28</sup> Joachim Jahn, Schwabmünchen. Geschichte einer schwäbischen Stadt, Schwabmünchen 1984, S. 85.

<sup>29</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2066, S. 76-81.

<sup>30</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 514, Nr. 2501, 2502, 2510.

<sup>31</sup> Paul Auer, Geschichte der Stadt Günzburg, Günzburg 1963, S. 70 ff.

<sup>32</sup> Wolfgang Zorn, Das Hochstift Augsburg und der Merkantilismus, in: JVAB 3 (1969), S. 95-107.

<sup>33</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2067 (Hofzahlamtsrechnung von 1767/68).

<sup>34</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2067, S. 158.

<b>Stuck-Rechnung</b>	
Einnahme u. Ausgabe	
beim	
Hochfürstlich Augsburger	
<b>Hofzehlamt</b>	
vom	
1. May bis Ult. Novemb. 1797.	
Bestellt	
durch	
Franz Marquard Schaeberl	
Hofkammerrat u. Hofzahlmeister	
Mit	
Beilagen	
zur Einnahme von Lit. A. usq. C. & c.	
dann	
zur Ausgabe von Lit. A. usq. N <sup>o</sup> 740.	
Beide einschließig.	

Abb.: Hofzahlamtsrechnung von 1797 (StaatsA Augsburg, Augsburger Pflögäuter, Nr. 2085)

<b>Rechnung</b>		L. 16
<b>Ausgabe</b>		
auf		
<b>die Hofwasch.</b>		
125.	Das Hofwaschereien Markt für abtrocknen des	21 2 4.
126. 127.	Die Curificatorien in der Hofkuchentz.	7 22
128.	Die abtrocknen des	22 12
129.	Netto in abtrocknen	21 22 4.
140.	Die Hofwaschereien allort.	6 46
141.	Die Hofwaschereien in abtrocknen	8 12
142.	Die Hofwaschereien in abtrocknen	29 12
143.	Die Hofwaschereien allort.	67 56
144.	Die Hofwaschereien.	67 16
145.	Die Hofwaschereien.	66 19 4.
146.	Die Hofwaschereien.	17 22 4.
147.	Die Hofwaschereien.	20 50 4.
148.	Die Hofwaschereien.	58 5 11.
<b>Summa</b>		<b>456 59</b>

Abb.: Hofzahlamtsrechnung von 1797, Auszug

frohmes und confect« aufgetischt.<sup>35</sup> Nur für diesen Besuch erhielt der venezianische Zwischenhändler Gabriel Cornet einen Auftrag über 144 Gulden für den besonders teuren »Levant caffè«, während man für einfachere Sorten in der Hofkonditorei auch zwei »blechene pfannen zum caffè breunen« hatte.<sup>36</sup> Ausgefahrene höfische Wünsche wurden, ähnlich wie im Bereich der Stoff- und Pferdlieferungen, auch in der Hofkonditorei durch jüdische Hoffaktoren geliefert. Hierzu zählten auch die neuen Sorten der »gefrohren« Konfekte – eine Art Biskonekt, das an der Tafel in eigenen Gläsern mit Handhebern für die kalten Köstlichkeiten serviert wurde.

### b) Hofkellerei und Gelage

In die Hofkellerei flossen immerhin ca. 7 % (5674 fl.) der gesamten Jahresausgaben des Hofzahlamts, während für die Hofküche mit 9,5 % kaum höhere Ausgaben zu Buche schlugen. Regelmäßige Zahlungen erhielt z.B. 1729/30 das Dillinger Jesuitenkollegium für geliefertes Braun- und Weißbier aus der hauseigenen Brauerei, während für den Dillinger Hof die Augsburger Brauereien keine Rolle spielten. Exterritoriales Bier wurde nicht angekauft, da auch für die Augsburger Pfalz nur die von der reichsstädtischen Ungeldsteuer exemten vier privilegierten Bräuhäuser Hieronymus Mayr und Josef Hartum für Braumbier sowie Carl Maltz und Johann Michael Grueber für Weißbier unter Vertrag standen.<sup>37</sup> Zudem waren auch im stadtnahen bischöflichen Vogtamt Göggingen mehrere Brauereien angesiedelt.<sup>38</sup> Die fürstbischöflichen Kellermeister wendeten aber erheblich größere Geldbeträge für Weinankauf und Fuhrlohne aus den entlegenen Weinanbauereichen auf als dies für die heimischen Bier- und Bräukosten geltend gemacht werden konnte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die hochstädtischen Eigenweine aus dem Bozener Propstamt St. Afra keinesfalls die Quantität des 1729/30 getrunkenen »tafelweins« stellten. Roter und weißer Tiroler Wein rangierte hinter den Rhein- und Burgunderweinen, dem Neckarwein aus der Lage »Hochberg«, nicht lokalisiertem, da verschnittenem »cammertisch-wein« sowie ungarischem Tokaier erst an vierter Stelle. Der Tiroler Wein aus der Meierhofsverwaltung des hochstädtischen Teils von Bozen<sup>39</sup> umfaßte so in der Hofzahlamts-

bilanz mit über 379 Gulden nur Bruchteile der über dieselben Großhändler gelieferten Rhein- und Burgunderweine (ca. 1164 fl.) und der verschnittenen Tafelweine (1064 fl.) bzw. nur ca. die Hälfte des gelieferten Hochberger Neckarweins (644 fl.). Exquisite Tropfen im fürstbischöflichen Weinkeller hatten freilich ihren Preis, denn am 26.11.1729 zahlte man für »2 fassl Tockhayer wein sambt maulh vnd fuhrlohn 411 fl. 31 Kr.« oder am 19. Januar 1730 für nur »ein kästen mit Rosoglio« 49 fl. 41 Kr. Diesen italienischen Likör trank man zu Hofe offenbar nicht nur bei Festanlässen, denn in den Glasvitriolen der Augsburger Hofkonditorei befanden sich 1768 auch elf »ordinair Rosoli gläser.«<sup>40</sup>

An Einzeltagen konnten enorme Ausstände anfallen, denn so wurde die Hofkasse allein am 4.1.1730 um 343 fl. 16 Kr. für Rheinwein zusätzlich 324 Gulden Frachtkosten und um 460 fl. 25 Kr. für Gemminger Hochberger Neckarwein zusätzlich 196 Gulden 30 Kreuzer Fuhrlohn erleichtert. Die Fuhrkosten umfaßten demnach fast die Hälfte der Erzeugerpreise, wobei die Augsburger Pfalzpropste für den Ankauf der Neckarweine, die Bozener Propste für die Sorten aus Tirol und den oesterreichisch-ungarischen Winzerereien, die Wertheimer Schiffsmeister<sup>41</sup> für Franken- und Rheinweine und schließlich Zusmarshausener Weinwirte und Zwischenhändler (1730: Dagobert Eberle)<sup>42</sup> für den Transport vor Ort und die innerhochstädtische Verteilung von der dortigen Thurn und Taxis Poststation an die Dillinger und Augsburger Hoftafel zuständig waren. Die preisgünstigen »opferweine« für die Hofkapelle schlugen dagegen 1729/30 mit nur 7 fl. 36 Kr. kaum zu Buche.

Die Hofzahlamtsrechnungen zeigen ferner, daß noch während der Regierungszeit von Fürstbischof Joseph v. Hessen-Darmstadt zunehmend exquisitere Tropfen in den Beständen der Hofkellerei zu finden waren. 1767/68 reservierte man von den Hofkeller Jahresausgaben von 11.233 Gulden die höchsten Einzelbeträge für Champagner und andere »extra weine«, die über Bezugsquellen aus Straßburg, Beaune und Köln direkt in die schwäbischen Residenzen geliefert wurden. Alleine das Hofmarschallamt erhielt im Dezember 1767 112 »bouteilln« (bouteilles) roten und weißen »champagnis« und im Februar 1768 20 weitere Flaschen zu je 2 Gulden für insgesamt ca. 330 Gulden incl. der hohen Frachtkosten. Ende April lieferte man dorthin für über 160 fl. Malaga-Wein und im Mai für weitere 88 fl. Madeira-

<sup>35</sup> Ebenda, S. 159.

<sup>36</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit 514, Nr. 2479.

<sup>37</sup> Vgl. Wolfgang Wüst, Augsburger Bürgerschaft, Domkapitel und Fürstbischöfe im 17. und 18. Jahrhundert: geistlich-weltliche Allianz oder politisch-ständischer Gegensatz?, in: Bernhard Kirchgässner/Wolfram Baer (Hrsg.), Stadt und Bischof (Veröffentlichungen d. Südwestdeutschen Arbeitskreises f. Stadtgeschichtsforschung 14), Sigmaringen 1988, S. 77 f.

<sup>38</sup> Heinz Friedrich Deiminger (Hrsg.), Göggingen, Beiträge zur Geschichte der Stadt, Göggingen 1969, S. 159 ff.

<sup>39</sup> Zusammengestellt aus: StaatsA Augsburg, Historischer Verein H 346; Wolfgang Wüst, Hochstift und Domkapitel Augsburg in Tirol: Herrschaftsgeschichte, Verwaltungsorganisation und wirtschaftliche Bedeutung, in: Der Schlern 63 (1989), S. 474-489.

<sup>40</sup> Vgl. hierzu: StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 514, Nr. 2460 (»Inventarium aller meubles, pretiosen und sonstigen effecten, so in der hochfürstl. bischöflichen residenz zu Augsburg und darzu gehörigen häusern, wie auch in denen hochstädtlichen landschlössern sich befinden.«), 18.12.1768.

<sup>41</sup> StaatsA Augsburg, Amtsbücherei, J 13, 653 (Hochstädtisch-augsburgischer Kirchen- und Hofkalender). Im Jahr 1760 diente Philipp Jacob Miller als fürstbischöflicher Schiffsmeister am Main.

<sup>42</sup> Vgl. Rolf Kießling, Der Markt Zusmarshausen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Walter Pözl (Hrsg.), Zusmarshausen, Markt, Pfliegamt, Landgericht und Bezirksamt, Zusmarshausen 1992, S. 44-90.

Weine.<sup>43</sup> Außerdem wurde dem Hofzahlmeister im Juni 1768 eine Rechnung über 600 Gulden für gelieferte Burgunder-Weine präsentiert, die offenbar der Fürstbischof während seines letzten Kuraufenthalts im französischen Heilbad Plombières konsumiert hatte.<sup>44</sup>

Die Etats der Hofkellerei belegen somit, daß ein süddeutsches Territorium mittlerer Größe ohne eigenständigen intensiven Weinanbau, aber mit territorialem Splitterbesitz in klimatisch günstig gelegenen Weinlagen (Südtirol) über 85 % seiner gesamten Ausgaben in der Hofkellerei für Weinkauf und -transport investierte, während nur 14,75 % in den Bierkonsum floßen. Insofern macht auch die Einkaufsdifferenzierung entsprechend dem zeitgenössischen Gusto »zur hochstiftischen tafel« oder »auf andere tafeln« Sinn,<sup>45</sup> da bei den allgemein hohen Preisen für teure Weine das Prädikat einer fürstbischöflichen Hofauglichkeit durchaus kameralistisch wünschenswert erschien. Sparmaßnahmen, wie sie im spätabolutistischen Flächenstaat im administrativen Bereich da und dort deutlich zu vernehmen sind, waren aber an der fürstbischöflichen Tafel gegen Ende des Jahrhunderts bei der Beschaffung exquisiter »proben« außer Kraft gesetzt.

### c) Hofküche und Hoftafel

Der Speiseplan der fürstbischöflichen Hoftafeln ist aus den Hofzahlamtsrechnungen nicht unmittelbar zu erkennen, da die Ausgaben für die Hofküche nicht näher spezifiziert wurden. 1729/30 erhielt der Dillinger Küchenmeister Jacob Bawr zehn Raten zu je 300 Gulden, zu denen weitere 226 fl. für Schmalz kamen. Außerdem fielen über 174 fl. Mehrkosten an, als Fürstbischof Alexander Sigmund<sup>46</sup> die Sommermonate im Allgäu verbracht hatte, und die in der Pfalz zurückgebliebene Tafel der Edelknaben/Pagerie zu verköstigen war.<sup>47</sup> Die jährlichen Ausgaben dieses Rechnungsjahres von über 3400 Gulden wuchsen bis 1765/66 auf 13.234 Gulden an, und hatten sich somit verdreifacht. Dagegen stiegen zwar auch die Hofkellereiausgaben von 5674 auf über 10.617 Gulden an, doch hatten sie sich in 31 Jahren lediglich verdoppelt. Es ist zu vermuten, daß die Dillinger bzw. Augsburger Hoftafel während des 18. Jahrhunderts mehrmals geteilt wurde, womit sich das überproportionale Anwachsen der Kostgelder erklären würde. Unter Fürstbischof Johann Franz Schenk v. Stauffenberg, der von 1737-1740 die Hochstifte

<sup>43</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2067, S. 164 ff.

<sup>44</sup> Wolfgang Wüst, Joseph (I.) Ignaz Philipp, Landgraf von Hessen-Darmstadt 1699-1768, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 14, hg. v. W. Haberl, Weihenhorn 1992, S. 64-76.

<sup>45</sup> StadtA Augsburg, Historischer Verein, H 346, S. 28 f.

<sup>46</sup> Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. 4, Augsburg 1815, S. 389-448; Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 3, München/Regensburg 1921, S. 889-896; Peter Rummel, Fürstbischöflicher Hof und katholisches kirchliches Leben, in: G. Gottlieb u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984, S. 531-533.

<sup>47</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2061, S. 194.

Konstanz und Augsburg gemeinsam verwaltete, wurden jedenfalls in der Residenz zu Meersburg eine dritte und vierte Tafel für die insgesamt 100 am Hof befindlichen Personen eingerichtet. Der Augsburger Hofstab umfaßte aber zur Zeit des letzten Augsburger Fürstbischofs<sup>48</sup> ca. 150 Personen, so daß wir auch für das Augsburger Hochstift von einer geteilten Hoftafel mit 75 regelmäßig zu versorgenden Bediensteten ausgehen dürfen. Bleibt der Speiseplan in den Rechnungsbilanzen verschlüsselt, so erkennen wir aber aus Einzelbelegen doch Prinzipien hochstiftlicher Residenzversorgung. Die Dillinger Hofküche unterhielt einen eigenen *Geflügelhof*, dessen Betreuung offenbar 1767/68 dem Hofkammerkanzlisten Lorenz Treibl im »Nebenamt« übertragen war.<sup>49</sup> Schmalz, Butter und Käse konnte offenbar nicht zur Gänze aus den Schweighöfen der näheren Umgebung bezogen werden, sondern wurde zu einem großen Teil aus den hochstiftlichen *Semmereien* im Allgäu (Hindelang) geliefert. Salz als bedeutender Rohstoff zum Konservieren und Würzen wurde in Oberschwaben in der Regel über die monopolartigen Händler- und Transportnetze aus den kurbayerischen oder vorderösterreichisch-habsburgischen Salinen bezogen. Das Augsburger Hochstift konnte diese Monopole durch den Ausbau eigener *Salzfaktoreien* im Pflegamt Sonthofen (Hindelang, Oytal bei Oberstdorf) umgehen, freilich unter der Maßgabe, zwei gut dotierte Salzfactoren, einen Bergwerksverwalter und zahlreiche Salzwerker anzustellen, Getreide und andere Kornsorten, deren Jahrespreise deutlich hinter den Nahrungsmitteln der luxusorientierten Hofgesellschaft lagen,<sup>50</sup> kamen aus den *Hofkastenämtern* zu Augsburg und Dillingen. Fisch und Seegetier lieferten nicht nur die territorialen Fischämter wie in Roßhaupten am Oberlauf des Lechs, wo ein Fischmeister und drei Weiherknechte zu Bernbeuren, Stöten a. Auerberg und Leeder in bischöflichen Diensten standen, sondern auch die örtlichen Fluß- und Seefischer bei den mittelschwäbischen Süßwasserreservoirs. Obwohl Süßwasserfische, deren Transport kostengünstig als Fronleistung der Untertanen bis zur Säkularisation definiert wurde,<sup>51</sup> in ausreichender Menge bei wirtschaftlichen Kosten in die Residenzen geliefert wurden, verzichtete der höfische Gaumen auch nicht auf Meeresspezialitäten. So bezog ein Dillinger Händler 1766 für die Lieferung von »meer krepss« 30 Gulden.<sup>52</sup>

Im benachbarten *Hochstift Konstanz* wurden an den einzelnen Hoftafeln in abnehmender Reichhaltigkeit an allen Wochentagen außer freitags und samstags Fleisch gereicht, das an den beiden genannten Tagen durch Fisch bzw. Mehlspeisen ersetzt wurde. Nach der ältesten erhaltenen Tafelaufstellung von 1627 ser-

<sup>48</sup> Wolfgang Wüst, Fürstbischöfliche Amts- und Staatsführung im Hochstift Augsburg unter Clemens Wenzeslaus (1768-1803), in: Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 3, hg. v. P. Fried, Sigmaringen 1985, S. 129-146.

<sup>49</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2067, S. 155.

<sup>50</sup> 1767/68 kaufte das Hofzahlamt für 143 Gulden Getreide an, während man bereit war, »specereyen« im gleichen Zeitraum für über 2000 Gulden zu beziehen.

<sup>51</sup> ABA, Handschrift 72 b, 3. Teil, S. 198 ff.

<sup>52</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2067, S. 156.

vierte man mittags an Sonn- und Feiertagen Suppe, Voressen, Rindfleisch, Gemüse, »verdurs« (Salate) und abends Suppe bzw. Braten, eingemachtes Kalbfleisch oder Wildbret mit Gemüse, Kraut oder Rüben. Wildbret lieferten die hochstädtischen Jägereien, in die 1729/30 das Hofzahlamt insgesamt über 1332 fl (1,6 % der Gesamtausgaben) investierte. Die Lieferung von rotem<sup>53</sup> oder schwarzem<sup>54</sup> »wildpreth zur hoffkuchel«<sup>55</sup> spielte in den Bilanzen freilich eine untergeordnete Rolle, da die Arbeit der Büchsenmacher und Einspanner, der Schrotkugelleiher und Schießpulverhersteller, die Schußgelder für die Jäger und die Ausstattung der Jagdwägen und anderen Gerätschaften teilweise ebenfalls über den Etat des Hofzahlmeisters abgerechnet wurde. Trotz der zahlreichen Jagddomizile der Augsburger Fürstbischöfe im Hochstift, die nicht nur im Allgäu zu suchen sind<sup>56</sup>, konnte die Versorgung des Dillinger Hofes mit Wildbret durch die angrenzenden Jagddistrikte gewährleistet werden. Höfische »schussgelder« wurden 1729/30 nur an den Hofjäger zu Dillingen und den Jäger zu Weisingen, wo 1789 nach der Auflösung des Dillinger Rentamts ein eigenes Pflögamt gebildet werden sollte,<sup>57</sup> gezahlt.<sup>58</sup> Lediglich bei der Wildschweinjagd griff auch das Hofzahlamt geographisch weiter aus und beauftragte die hochstädtischen Jäger in der wildreichen Straßvogtei. So zahlte die Hofkasse z.B. am 26.1.1730 7 Gulden Schmerzensgeld an einen Söldner zu Mittelstetten (Pflögamt Bobingen), der »von einem wildschwein auf der jagdt gehawen worden« war.<sup>59</sup>

Nicht nur zu Wildschwein oder Wildbraten kredenzt die Hoffouriere und Lakaien an der ersten Hofafel pro Person 1,5 Maß Wein, an den anderen Tafeln 1 Maß mit Ausnahme für die Mägde und Beschließerinnen.<sup>60</sup> Wein war an allen Tagen an der Hofafel das vorherrschende Getränk, denn nur so erklären sich die hohen Ausgaben des Kellermeisters und die Vielfalt der Sorten in diesem Bereich.

<sup>53</sup> Das Wildbret stammte vom sog. Kleinwild incl. der Rehe.

<sup>54</sup> Schwarzes Wildbret stammte insbesondere aus der Hirsch- und Gemsenjagd.

<sup>55</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflögämter, Nr. 2061, S. 208.

<sup>56</sup> So zählte z.B. das 1772 in das Bobinger Pflögamt eingegliederte Kameralgut Straßberg zu den beliebtesten Aufenthaltsorten für die Wildschweinjagd unter Fürstbischof und Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Sachsen. Vgl. Wolfgang Wüst, Das bischöfliche Pflögamt Bobingen, in: Walter Pözl/Wolfgang Wüst (Hg.), Bobingen. Vom hochstädtischen Pflögamt zur bayerischen Stadt, Bobingen 1994.

<sup>57</sup> Archiv d. Bistums Augsburg (ABA), Handschrift 71 b.

<sup>58</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflögämter, Nr. 2061, S. 209.

<sup>59</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflögämter, Nr. 2061, S. 279.

<sup>60</sup> Eberhard Achtermann, Das Hofleben, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1, hg. v. Elmar L. Kuhn u.a., Friedrichshafen 1988, S. S. 209-226, hier: S. 215.

#### d) Illumination

Die Inventare der Schlösser<sup>61</sup> und Pflögämter geben sichtbaren Aufschluß über die Bedeutung der Kerzenherstellung für den Alltag zu Hofe. Eine Vielzahl an Leuchtern, teils tragbar, teils fest installiert, sind in fast allen Räumen der Haupt- und Nebenresidenzen, der hochstädtischen Landschlösser und der Amtshäuser zu finden. Dabei läßt sich auch an ihrer handwerklich-künstlerischen Ausformung der soziale Rang des Besitzers unschwer erkennen, wenn z.B. die fürstbischöfliche Silberkammer in der Augsburger Residenz ausschließlich über Gold- oder Silberleuchter mit und ohne »girandols« (Feuerwerk) verfügte, während in den Räumen der hohen Hof- und Regierungsbeamten Zimbleuchter standen und für den »ordinaire service« gar nur kleinere »handleuchterle« zu haben waren.<sup>62</sup>

Die Hofzahlamtsrechnungen geben über die Zahlungsbilanzen für »inschlitt/in-schlitt« (Talg, Fette), Wachs und Öle nun indirekt auch Aufschluß über die Kosten für die Illumination der Herrschaftshäuser. 1739/40 betrug der Etat für diesen Bereich über 313 Gulden (Gesamtausgaben: 1209,22 fl.), wobei der größte Teil des In-schlitts angekauft wurde. Am 30.10. 1739 wurden dem Augsburger Kleinhändler (Huckler) Lorenz Götschle über 110 Gulden »vmb gelieferte innschleth kherzen nacher hoff« gezahlt, während ein kleinerer Teil aus der Augsburger Hofküche bezogen werden konnte. Der dortige Residenzwächter Lagonda bezog jedenfalls 47 fl. für 370 Pfund »außgelassenes innschleth von der hochfürstl. kuchl maistercy«.<sup>63</sup>

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts differenzierten die Rechnungsleger schließlich zwischen Wachs-, Baum- und Leinsamenölen, die allerdings nicht alle als Energieträger für die »nachtlichter« oder zur Kerzenherstellung an die fürstbischöflichen Seifen- und Kerzengießerei geliefert wurden. Baumöle waren qualitativ so hochwertig, daß sie auch an der Hofafel, serviert in Karaffen für »baumöl und essig«, die Speisen verfeinerten. In der letzten erhaltenen Hofzahlamtsrechnung für das Jahr 1797/98 wurden dafür 239 Gulden bezahlt, womit sich ihr Anteil an den gesamten Hofkosten gegenüber der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts leicht reduziert hatte.<sup>64</sup>

#### e) Hofgarderobe

Der finanzielle Aufwand, der für die stilgerechte textile Ostentation des Hofstaates im Hochstift Augsburg in Szene gesetzt wurde, war kontinuierlich hoch.

<sup>61</sup> Vgl. Wolfgang Wüst, Die Residenz zu Dillingen. Höfischer Lebens- und Wohnstil im Spiegel barocker Schloßinventare (Jahrbuch d. Histor. Vereins Dillingen 89) 1987, S. 147-212.

<sup>62</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB. Lit. 514, Nr. 993, 1021, 2123.

<sup>63</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflögämter, Nr. 2062, S. 189 f.

<sup>64</sup> Die gesamten Ausgaben des Hofzahlamts betragen 1797/98 113.429 Gulden. Vgl. StaatsA Augsburg, Augsburger Pflögämter, Nr. 2086.

1765/66 mußten für Livreen 10.466 fl. (6 % der Gesamtausgaben) bezahlt werden, und im Folgejahr wurde ein Wechsel über 15.000 fl für den Hoffaktor Löw Simon Ullmann aus Pfersee fällig, der alleine zwischen 1764 und 1766 »campagne livree« im Wert von 8317 Gulden geliefert hatte.<sup>65</sup>

Die Ursache hierfür ist in den strikten höfischen Kleiderordnungen zu suchen, denen sich auch das Fürstbistum Augsburg nicht entziehen konnte.

Innerhalb des Hofstaats unterschied man nach französischen Vorbildern zwischen einer »campagne« Livree und der edleren »galla« Livree für die Festtage an der Residenz. Der Garderobenschrank eines »undistinguierten« Kammerpagen füllte sich nach 1768 mit grün-weißen Jagdröcken, einem »roquelor« (Hof-, Überrock), einem aus grünem Tuch gewebten Rock, ledernen Reithosen, steifen Reitstiefeln für die Kutschfahrten, sog. »schlaag«-Stiefel für die täglichen Ausritte, zwei weißen und einem Paar schwarzen Seidenstrümpfen sowie sechs Paar Zwirnstrümpfe zum Unterziehen, zwölf Paar Schuhen, einem Paar »wilds haute«-Handschuhe, einem silbernen und einem grünem Jagdumhang, vier Paar Haarbeutel und zwölf Ellen Zopfbinden, »weil sie (die Pagen) sich fast täglich umzukleiden haben, und dergleichen mehr von keiner dauer ist.«<sup>66</sup> Für die sog. »silber«-Pagen bestand naturgemäß eine noch aufwendigere Kleiderordnung. Das Hofzahlamt billigte im übrigen jedem Pagen alle drei Jahre eine neue festliche Livree incl. grauem »roquelor« zu, alle anderthalb Jahre eine einfache Livree, einen Jagdrock und eine sog. »bey montierung«. Diese »bey montierung« bestand unter anderem aus zwölf Paar Schuhen, mindestens neun Paar weißen Handschuhen, sechs Paar Leinen- und drei Paar Seidenstrümpfen sowie wildledernen Hosen und Handschuhen.<sup>67</sup> Das hochgesteckte äußere Image des Hofstaats belastete allerdings das jährliche Budget enorm. In Einzeljahren kletterten die Ausgaben für Hofkleidung auf über 4700 Gulden allein im Obriststallmeisteramt und im Marschallat. Alle drei Jahre kamen mit der Erneuerung der Gala-Livree im Marschallat weitere Aufwendungen hinzu, die 1782/83 fast 24.000 Gulden ausmachten. Im Vergleich dazu betragen die gesamten Hofausgaben im ersten Rechnungsabschnitt der Jahre 1797/98 (5 Monate)<sup>68</sup> nur 113.429 fl. 29 Kr. 1 Hl. Die Höhe des finanziellen Aufwands läßt sich auch an den Herstellungskosten einer einfachen Livree unschwer ablesen, die sich 1785 auf über 48 Gulden beliefen.<sup>69</sup>

Livreen waren teuer und mußten deshalb nach dem Tod eines Hofbediensteten zurückgegeben oder von den Hinterbliebenen angekauft werden. Als 1767 der hochstiftliche Beiläufer verstarb, mußte dessen Witwe die »fast neue campagne

livree, den roquelor und hueth« vom fürstbischöflichen Leibschneider taxieren lassen, um sie anschließend für 18 fl. anzukaufen.

Das Ableben des regierenden Fürstbischofs, Staatsbesuche, Vermählungen und andere nicht alltägliche Ereignisse sorgten für Zusatzausgaben in der Pagerie. So wurden z.B. nach dem Tod von Fürstbischof Joseph v. Hessen-Darmstadt dorthin acht neue Trauerhüte und eine größere Anzahl schwarzer Seidenstrümpfe geliefert.<sup>70</sup>

Der textile Aufwand, den Hofgesellschaften im Ancien Régime auch andernorts betrieben, erforderte auch eine funktionierende Hofwäscherei, für die 1797/98 über 822 Gulden (Gesamtausgaben: 113.430 fl.) Unkosten und Löhne anfielen. Die Hofwäsche wurde bei der Vergütung der jeweiligen »leibwascherin« in die Kategorien »leib« (Fürstbischof, Hofbeamte), »kuchl«, »tafel« und »bett« eingeteilt, wobei die Kostenhöhe der vier Bereiche jährlich je nach der Zahl zusätzlich zu bewirtender Hofgäste stark variierte.<sup>71</sup>

### f) Sammlungen

Die fürstbischöflichen und hochstiftlichen Sammlungen zählten sowohl in der Dillinger als auch in der Augsburger Residenz zu den intimsten Bereichen der Hofhaltung. Ihnen galten, inclusive des Archivs und der Bibliothek, am Ende des Alten Reichs die mit hohen finanziellen, personellen und logistischem Aufwand betriebenen Flucht- und Auslagerungsprogramme, die sich im Falle des Hochstifts Augsburg um die Donaustadt Passau konzentrierten.<sup>72</sup>

Dort ließ Fürstbischof Clemens Wenzeslaus unter der Leitung seines Dillinger Archivars und Registrators Ludwig Maria de Bally in einem leerstehenden Haus des Kaufmanns Venimo in der Passauer Jesuitengasse die hochstiftlichen Pretiosen mit einem Gesamtgewicht von über 2528 Zentnern zwischenlagern, bis die Kriegsgefahr in Schwaben 1797 gebannt schien.<sup>73</sup> Die Nachlaßinventare aus der Säkularisationszeit und die Auktionen nach dem Tod des letzten Augsburger Fürstbischofs 1812-1814 vermitteln ein umfassendes Bild höfischer Sammlungstradition, die profane und sakrale Kunstgegenstände gleichermaßen erfaßte. Die Wertigkeiten der Mäzene und Sammler bzw. die in Münze errechnete Rezeption dieser Gegenstände in den Auktionshallen lassen freilich auch Rückschlüsse über den höfischen Alltag zu. So wurden die kurfürstlichen Weine aus dem Mobiliennachlaß von Clemens Wenzeslaus für 13318 fl. verkauft, während die fürstbischöfliche Privatbibliothek vom Augsburger Buchhändler Krauzfelder für nur

<sup>65</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegeämter, Nr. 2067, S. 185.

<sup>66</sup> LandesA Koblenz, Bestand I C, Nr. 305, S. 15.

<sup>67</sup> Die Hofmeister konnten jeweils eine größere Stückzahl bei Bedarf anordnen.

<sup>68</sup> Nur bis zu diesem Rechnungsjahr sind die Hofzahlamtsrechnungsbücher erhalten. Vgl. StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegeämter, Nr. 2086.

<sup>69</sup> LandesA Koblenz, Bestand I C, Nr. 305, S. 587; Wolfgang Wüst, Palatium episcopale Augustani. Ein Beitrag zum hochstiftlichen Hof- und Verwaltungswesen im 17. und 18. Jahrhundert (Jahrbuch d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 19), 1985, S. 46-61.

<sup>70</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegeämter, Nr. 2067, S. 184.

<sup>71</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegeämter, Nr. 2086, S. 119.

<sup>72</sup> Hans Wolfgang Kuhn, Archivalienflüchtungen des Erzstifts Trier 1792-1805, in: Jahrbuch f. westdt. Landesgeschichte 2 (1976), S. 211-254.

<sup>73</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 3/I und II.

2661 fl. angekauft werden konnte.<sup>74</sup> Die Sammlungstätigkeit an den hochstiftischen Residenzen blieb zu allen Zeiten abhängig von den Initiativen der Fürstbischöfe; ihr Fundus war so bei jedem Regierungswechsel starken Veränderungen ausgesetzt. Um privaten und hochstiftischen Besitz zu trennen, mußten deshalb zwei Inventarserien angelegt werden, von denen 1768 das »Inventarium über die auf ableben deß hochwürdigsten fürsten und herrn herrn Josephi bischoffen zu Augsburg etc. P.M. vor gefundene pretiosa, meubles so anders«<sup>75</sup> zur Grundlage späterer Auktions- und Versteigerungslisten wurde. 1771 präsentierte das Auktionshaus Johann Huggele neben dem Fronhof ein solches »verzeichnis verschiedener juwelen, prätiösen, malereyen von den berühmtesten meistern, silber, auch sonstigen effecten aller gattung, welche in einer offenen versteigerung an den meistbietenden um baare bezahlung in Augsburg verkauft und (...) fortgesetzt werden solle.«<sup>76</sup>

Der Umfang der zum Verkauf freigegebenen Pretiosen- und Galanterien-Sammlung war beachtlich und zog ein überregionales Publikum zu den einzelnen Auktionen, das aufgefordert wurde, »entweder selbst sich hier einzufinden, oder durch hiesige commissionairs seine bestellung machen zu können.«<sup>77</sup>

Die angebotene Juwelensammlung zeigte einen Auf Rufswert von insgesamt fast 50.000 Gulden, worunter sich exquisite Einzelstücke befanden. So zählten zu den am teuersten taxierten Schmuckstücken drei große Pectorale, von denen das wertvollste zu 9300 Gulden als »pectoral und coulan mit 9 großen brillianten und kleinen detto carmoisirt« bezeichnet wurde. Neben Brustkreuzen und Ordenskreuzen – so wurde ein St. Hubertus-Ordenskreuz mit Brillanten und Rubinen für 900 fl. angeboten – zeichnete sich die Sammlung vor allem durch wertvolle Ringe, Gemmen und einzelne Edelsteine aus. Unter den Ringen aus dem Erbe des Augsburger Fürstbischofs Joseph v. Hessen-Darmstadt stellten jene »mit einem großen gelblichten dickstein brillianten« (4500 fl.) bzw. »seinem brillianten ohne carmoisirung 18 1/2 gran« (2000 fl.) besetzten Stücke die herausragenden Exponate.

In der Galanterieabteilung der fürstbischöflichen Sammlung fanden sich insbesondere verzierte Tabaksdosen (»tabattieres«) im Wert von 12.156 fl., Etuis, Schnallen, Gehstöcke, Uhren und sonstiger Schnickschnack,<sup>78</sup> der unter der Ru-

<sup>74</sup> Das Verzeichnis hat sich fast vollständig als gedruckter Antiquariatskatalog erhalten: »Verzeichnis der Privatbibliothek weiland Sr. Kurf. Durchl. von Trier (...), welche von Christoph Kranzfelder, Buchhändler in Augsburg, zu haben ist, Augsburg 1814. Zitiert nach: Hans Wolfgang Kuhn, Die Liquidation der kurtrierischen Hofhaltung, S. 273.

<sup>75</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, Müß, Lit. 514.

<sup>76</sup> Archiv d. Bistums Augsburg (= AB Augsburg), Akten BO 900.

<sup>77</sup> AB Augsburg, Akten BO 900, »Avertissement«.

<sup>78</sup> Diese Sammlungsgattung hielt auch Einzug in die Schlösser und Residenzen des bayerischen und schwäbischen Landadels. Vgl. hierzu: Walter Drexl, Gugu, Pamperln und Schnig Schnag Schnur oder das verspielte Leben des Landadels im 18. Jahrhundert. Aus den Tagebüchern des Sebastian Joseph Frhr. von Penler von Hurlach 1718-1772, Landsberg 1988.

brik »devisen« an die Käufer gebracht werden sollte. Vor allem Tabaksdosen und -döschen schienen dem höfischen Sammlertrieb anheimgefallen zu sein, denn alleine die hessen-darmstädtische Kollektion zu Augsburg und Dillingen umfaßte 79 Einzelstücke in allen Größen und Macharten. Die Palette reichte von bemalten Dosen aus »wienerischen porcellain mit goldenen scharnier« über chinesisch-japanische Ausführungen mit Intarsien aus Schildkrötenpanzer bis hin zu den klassischen Modellen, auf denen ein in Gold gefaßter »bergstein« funkelte.<sup>79</sup> Alltag bei Hofe wird auch aus dem Erscheinungsbild eines landesfürstlichen Gehstocks sichtbar. So benutzte u.a. Fürstbischof Joseph v. Hessen-Darmstadt einen Stock aus »indianischen holz mit porcellain, knöpfel, sammt goldenen reifel« während seiner Kuraufenthalte, während er wohl bei seinen Aufenthalten in den Allgäuer Bergen (Jagdschloß Hindelang, Sommerresidenz (Markt) Oberdorf auf die Variante »mit vergoldten gamshorn« zurückgegriffen haben dürfte.

Einzelstücke wie ein Messer aus Karlsbad geben Aufschlüsse über das fürstbischöfliche Itinerar<sup>80</sup> oder zahlreiche »englische« Schreibtafeln und ein »klein vergoldtes schreibzeugl auf die reis in Lac Martin« über Tätigkeiten unterwegs.

Ein Blick in die Gold- und Silberwarensammlung läßt uns ebenfalls z.B. den Reisealltag eines geistlichen Regenten im 18. Jahrhundert plastisch vor Augen treten. So fanden nach 1768 auch die große *Reisetoylette* des Fürstbischofs Eingang in die Auktionsliste: sie war mit Spiegel in Silberrahmung, zwei Wasserbecken – eines »sammt kanten zum barbieren«, das andere »zum handwaschen sammt kanten« –, Schmuckkästchen, Schachteln, die u.a. mit »handtaig« gefüllt blieben, kugelförmige Futterale für Seife und Schwamm, Pudermesser, Spielteller, Putzscheren, Teeservice, »caffeepot«, Kredenzellern, Leuchtern und Kerzenlöschern, Flaschenzieher und Mini-Rechaud samt Rost, Schreibzeug mit Tinte, Sandfaß und Glocke sowie im Zentrum mit »sack-toillet von damast mit goldenen borten« reichhaltig ausgestattet.<sup>81</sup>

Das wahrscheinlich zweitwichtigste fürstbischöfliche Reiseutensil, das *Reiseservice*, bestand hingegen aus sechs Garnituren Besteck und Geschirr »mit eyerschaal, salzbüchls und becher in besondern futteral (...) pfefferbüchls«, vergoldeten »suppengumpen« und »mundgläsern«, Kaffee-, Tee- und Milchkafen, Vorlegelöffel und »silbervergoldtes kredenzeller«.<sup>82</sup>

Schließlich geben die Auktionsübersichten der Jahre 1768-1771 auch Aufschluß über die *Gemäldegalerie* bei Hof im sog. »Cabinet«, soweit sie als fürstbischöfliche Privatsammlung gelten konnte. Die Auktionstaxierung entsprach dabei keineswegs den realen Kosten, die beim Ankauf neuer Gemälde im Zeitraum von 1740-1768 angefallen waren. Das läßt die Notiz vermuten, daß ein mit 800 Gulden notiertes Stillleben, eine »mahlerey mit vögel und laubwerk«, vom jüdischen

<sup>79</sup> AB Augsburg, Akten BO, Nr. 900, Nr. 214-293.

<sup>80</sup> AB Augsburg, Akten BO 900, Nr. 427.

<sup>81</sup> AB Augsburg, Akten BO 900, Nr. 471.

<sup>82</sup> AB Augsburg, Akten BO 900, Nr. 470.

Hoffaktor Moses Neuburger für 4500 Gulden angekauft worden war.<sup>83</sup> Die Galerie füllten in ersten Linie Ölgemälde mit sakralen Motiven ( Gegebenheiten des Alten und Neuen Testaments – z.B.: »mahlercy, das paradeis vorstellend«, »fuga in Egyptam«, »Samson vorstellend« – Marien- und Apostelverehrung, Heiligenportraits oder Stationen aus dem Leben Jesu Christi – »Christus in Emaus«), Landschaften und Stilleben. Die Maler werden nicht genannt und die Provenienz bleibt meist ebenfalls ungenannt. So bildete die Ankündigung eines »holländischen« Stücks<sup>84</sup> die Ausnahme: eine noch ausstehende kunsthistorische Bestandsaufnahme müßte die Künstlerfrage über die rekonstruierbaren Besitzverhältnisse vor einem hochstädtisch-fürstbischöflichem Ankauf klären. Diese Spur würde in die Gemäldesammlungen des schwäbischen Landadels (Fugger, Ulm auf Erbach, Lodron u.a.), des bayerischen Kurfürstenhauses und der hessisch-darmstädtischen bzw. der sächsischen Dynastien führen.

#### g) Hofkanzlei (Geheimer Rat)

Einblick in den Kanzleialltag, der vom Hofzählamt finanzierten Regierungs- und Hofstellen, vermitteln auch die Rechnungsbücher über die Ausgaben für Schreibmaterial und Möblierung der Amtsstuben. Die Geheimen Kanzlisten zu Dillingen verbrauchten 92 Gulden (0,35 % der Gesamtausgaben) für Pergament, Papier, Siegelwachs, Schmirle, Tinte und Schreibwerkzeuge. Die teuren Pergamente bezog man vom Stadtpergamentierer, während man beim Papiereinkauf nicht nur innerterritoriale Bezugsquellen (Papiermühlen) nutzen konnte. Die Schreiber benutzten zu dieser Zeit ausschließlich »holländisch pappier«, das importiert werden mußte. Seidenschnüre für Privilegien und andere Beurkundungen (»litterae cum filo serico«) bestellten die Kanzlisten bei ortsansässigen Knopfmachern, während Hanfschnüre für die »litterae cum filo canapis« der Hofseiler lieferte.<sup>85</sup>

Wie war nun die inmitten der Residenz liegende Kanzlei der höchsten Regierungsgremien ausgestattet? Residenzinventare gewähren uns auch dort Einblicke, die uns ein nicht immer identisches Bild mit dem Interieur der zahlreichen Amtsstuben an der Peripherie des hochstädtischen Flächenstaats vermitteln. 1768 standen dort ein großer achteckiger Tisch mit gewachstem Leinwandüberzug, zwei kleinere Tische, drei Schreibpulte, eine Schreibkommode, Ledersessel, Stellagen mit Schubladen, Truhen, eisenbeschlagene Kisten, fünf Briefstellagen, Siegel und Presse und ein »praesent kistel«, dessen Inhalt aber nicht immer wohlfeiler Natur gewesen muß. Die Klientel der Geheimen Kanzlei bekreuzigte sich offenbar bei Eintritt und Abgang, da ansonsten den beiden »zinnene(n) weyhwasser kesseln«

an der Pforte keine Funktion zugekommen wäre. Die Wände zierten Gobelins und Gemälde, die überwiegend heilsgeschichtlichen Inhalts waren.<sup>86</sup>

In den Amtsstuben der Pfleger und Vögte in den Landämtern blieb dagegen das Innere schlichter und der Zugang konnte ohne Weihevorgang vonstatten gehen.

Um sich vom Innenleben hochstädtischer Kanzleien ein vollständiges Bild machen zu können, ist nicht nur die mit Hilfe von Taxordnungen rekonstruierbare Aufgabenpalette des Personals zu untersuchen, sondern auch der unmittelbare Lebensbereich in Stadt- und Landämtern. Sind wir über Mobiliar und Kunstgegenstände aus bischöflichen Residenzen auf Grund von Inventarsbeschreibungen und Versteigerungslisten relativ gut unterrichtet,<sup>87</sup> so fehlen detailliertere Einrichtungsbeschreibungen für die Mittelbehörden. Der geringe Wiederverkaufswert des Amtsmobiliars hinterließ z.B. bei den Säkularisationskommissären kaum einen schriftlichen Niederschlag, deren Hauptaugenmerk auf die Bibliotheken, Archive, Festsäle und Kirchenräume oder auf die Natural- und Barchaftshinterlassenschaften der geistlichen Institute ausgerichtet war. Die Rechnungsserien hochstädtischer Ämter allerdings geben darüber hinaus Einblicke in das Innenleben frühneuzeitlicher Kanzleien vor allem dann, wenn wie im Falle der Pflege Aislingen »ohne vorgehende einberichtung (an die Hofkammer) und erhaltende gnädigste bewilligung über zehen gulden nicht zu verpausen ist«.<sup>88</sup> Genehmigungsverfahren aber förderten naturgemäß die Dichte der Überlieferung. So finden sich z.B. in der Kanzlei des bei Dillingen liegenden Schretzheimer Vogtamtes 1774 zwei Aktenschränke, wobei der größere »dermahlen ohne schubladen« war. Dabei blieb der größere hochstädtischen Angelegenheiten und der kleinere den Verwaltungsakten der Gemeinde und der Pfarrkirche vorbehalten. Ferner verfügte die Kanzlei über ein »großes akten-gestöll mit 19 schachteln«, zwei kleinere Regale, eine »uralt eiserne schlechte press« zum Siegeln, eine kleine Holzstaffelei zum Erreichen der oberen Regalreihen, ein »geschnitztes großes crucifix« und einen »alten« ovalen Tisch mit Kreuzfuß. In dem »hintern, untern stüble, verschlossen gegen niedergang (= Westen)« folgten schließlich »neun neue depositenkästen mit 12 schubladen, jeder verschlossener kasten pro fl 108«.<sup>89</sup>

Im Rentamt Dillingen befanden sich ein »langer vierecketer hölzerner tisch«, ein kleineres und ein »mit gewixter leinwandt« bezogenes »tischel«, Schreibzeug mit hölzernen »streubixen«, eine eiserne Siegelpresse mit hölzernem Siegelstock, zwei mit »silberfarb angestrichene aktenkastel, deren eines 45, daß andere 28 schubladen hat«, zwei Goldwaagen, vier Aktenregale, ein Bücherpult, ein Stehpult, eine Papierschere und zwei »neue schriftstellagen«. An schmuckere Interieur fand sich lediglich die »mappa Circuli Suevici« und »zwei grün ziechene

<sup>83</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 514, Teil 2, fol. 2 ff.

<sup>84</sup> AB Augsburg, Akten BO 900, Nr. 593.

<sup>85</sup> StaatsA Augsburg, Augsburg Pflegetämter, Nr. 2067, S. 252 f.

<sup>86</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 514, Nr. 2225-2252.

<sup>87</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 514 und Rentamt Dillingen, Nr. 238.

<sup>88</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693, ä 20.

<sup>89</sup> StaatsA Augsburg, Augsburg Pflegetämter, Nr. 2641 (Amtsbeschreibung durch Amtmann T. Fr. X. Bauttenbacher vom 12. Dezember 1774).

vorhäng«. Das Dillinger Rentamt verwahrte ähnlich wie zahlreiche hochstiftliche Landämter auch forstwirtschaftliche Gerätschaften.

Das Inventar des Bobinger Amtshauses fügt sich ebenfalls in dieses Bild ein. Schreibgestelle, zwei Pulte mit Schubladen, Repositorikästen, die eiserne Siegelpresse, Eichprüfgeräte (»kupferne eichtanne, waag und kupferne schaaalen samt 1 Pfd-einsatz u. 35 Pfd. eisengewicht«) und der »Heiligen schrein« (Kasse für die Stiftungsgelder) dominierten auch dort im Inneren der Kanzlei. Die Sicherheitsvorkehrungen überschritten dagegen den allgemeinen Standard, so befand sich in der unteren Wohnstube des Pflegers ein »eingemäurtes kästgen« für die Barschaften, und in dem Gefängnistrakt des Amtshauses sorgten noch um das Jahr 1800<sup>90</sup> eine »doppelte und einfache hölzerne geige«, <sup>91</sup> 2 eiserne (geigen), 5 fußketten (sowie) 2 doppelte handketten« für die überkommenen Sicherheitsschemata eines frühmodernen Inquisitionszeitalters.

Diese Beispiele aus dem Bobinger und Dillinger Raum, die *cum grano salis* auch auf die übrigen hochstiftlichen Ämter zu übertragen sind, lassen den Schluß zu, daß im 18. Jahrhundert die beginnende finanzielle Besserstellung der Beamenschaft durchaus noch nicht abgeschlossen war. Aus diesem Grund kommt neben den Gegenschreibern auch der Taxordnung von 1790 eine übergeordnete Bedeutung zu, der Korruption und dem unrechtmäßigen privaten Gewinnstreben der Amtsträger während ihrer Dienstobliegenheiten Einhalt zu gebieten.

#### 4. Die Mobilität

##### a) Reisen und Zehrgelder

1765/66 weisen die Hofzahlamtsrechnungen 3228 Gulden Reisespesen für den regierenden Fürstbischof, jedoch nur 225 Gulden für Hofräte und die Regierungsbeamte aus. Ferner mußten 227 Gulden als sog. »auflöbungs-zöhrungen« an Wirte der näheren und weiteren Umgebung der beiden Residenzstädte Augsburg und Dillingen gereicht werden, die offenbar nicht nur von zahlungsunwilligen bzw. -unfähigen Teilen der fürstbischöflichen Hofdienerschaft herrührten. So ließ ein Augsburger Domkapitular am 1. April 1766 fast 31 Gulden »pro serenissimo« im reichsstädtischen Nobelgasthof Drei Mohren anschreiben, während dem Dillinger Weinwirt Hüeber bereits am 28. Januar 1764 über 155 Gulden für die Auslösung nicht näher spezifizierter Regierungsmitglieder ausgehändigt worden waren. Hochstiftliche Hofräte blieben dagegen, im Gegensatz zu den Pflögern in den bischöflichen Außenämtern, in ihrer amtlichen Mobilität ganz auf die Aktivitäten der Landesfürsten begrenzt. Hofratsvizepräsidenten, Oberhofmeister, Oberstall-

meister und Hofmarschälle fungierten als Wegbegleiter der Fürstbischöfe, die bei Anwesenheit der Bischöfe im Augsburger Bistum nur selten in eigener Mission handelten. So erstattete der Hofzahlmeister 1767/68 dem Dillinger Stadtpfleger und Hofratsvizepräsidenten Frhr. Rupert v. St. Vincenz 7 fl. 24 Kr. »ausgelegte douceurs« für dessen Aufwartung am fürststift-kemptischen Hof oder 1729 waren Hofkanzler Johann Georg v. Sartori über 145 Gulden Zehrgelder für dessen Teilnahme an den Sitzungen des Äußeren Rats in der Markgrafschaft Burgau<sup>92</sup> bezahlt

<sup>90</sup> Vgl. an zusammenfassender Sekundärliteratur zur Markgrafschaft Burgau: Augenblicklich erweisliche und unmöglich standhaft zu widerlegende Gründe, daß der Marggrafschaft Burgau (...) allezeit Reichs-Unmittelbar gewesen und noch seyen, o.O. 1781; Beantwortungs-Brief eines Deutschen Reichs-Patriots an seinen freund, worinnen einige durch den (...) gründlich und vollständigen Unterricht von des (...) Erz-Hauß Oesterreich (...) Besitze der Marggrafschaft Burgau erregte Zweifel (...) erledigt worden, o.O. 1769; Peter und Renate Blickle, Schwaben von 1268 bis 1803, München 1979 (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/4); Luitold Brunner, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau, in: Jahres-Berichte des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 29/30 (1863/64) S. 1-116; 31 (1865) S. 1-150; Franz Edler von Chrismar, Nothwendige Beleuchtung und Nachtrag zu der Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau, welche unlängst Herr Joseph Edler von Sartori (...) herausgegeben hat, Augsburg 1788; Wolfgang Färber, Das österreichische Burgau, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau unter Ferdinand I., Diss. Innsbruck, Innsbruck 1949; Gründlich- und vollständiger Unterricht von des Durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich älteren und neueren Besitze der Marggrafschaft Burgau, auch (...) Beweis, daß diesem hohen Erzhause (...) die Landeshoheit, nebst den daher rührenden landesfürstlichen hohen Gerechtsamen vollständig zustehe, hg. v. J. F. v. Löhr, Wien 1768; Hans-Georg Hofacker, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter, Stuttgart 1980 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8); Friedrich Metz (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, 3. Aufl., Freiburg 1977; Gerhart Nebinger, Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Burgau, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg 1977, S. 753-772; Volker Press/Hans Maier (Hg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1988; Franz Quarthal, Die Verfassungsänderungen in den Städten Vorderösterreichs im Rahmen der Staatsreformen Maria Theresias, Sigmaringen 1980, S. 121-138 (= Stadtverfassung-Verfassungsstaat-Pressopolitik, Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag); Franz Quarthal, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich, Stuttgart 1980 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 16); Franz Quarthal/Georg Wieland/Birgit Dürr, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen, Bühl 1977 (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 43); Joseph Edler von Sartori, Staats-Geschichte der Markgrafschaft Burgau auf die zwischen dem Erzhause Oesterreich und den burgauischen Innsäßen obwaltende Streitigkeiten, Nürnberg 1788; Dietmar Willowit, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt, Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit, Köln/Wien 1975 (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11); Wolfgang Wüst, Die Bedeutung mittelalterlicher Ministerialität im Herrschaftsraum der Eberstaller 1113-1330, in: ZHVS 78 (1984) S. 57-64; Wolfgang Wüst, Die Markgrafschaft Burgau, in: Jahresbericht d. Heimatvereins Ld. Landkreis Augsburg 1985/86, Nr. 20 (1987), S. 189-215.

<sup>90</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflögämter, Nr. 2323 (Pflögämsrechnung Bobingen von 1800/1801, Anhang).

<sup>91</sup> Instrument des frühmodernen Strafvollzugs zur Erzwingung gewünschter Geständnisse, während der sog. »peinlichen« Verhöre.

worden, als es um Fragen des Judenschutzes zwischen den burgauischen Land- und Reichsständen auf der einen und Vorderösterreich auf der anderen Seite ging.<sup>93</sup> Größere Reisekosten sollten aber in der Regel nur in Anwesenheit oder in ausdrücklichem Auftrag des Regenten – »in nomine serenissimi« – anfallen, ungeachtet der Tatsache, ob es sich um Inlands- oder Auslandsreisen handelte. So reiste Obristhofmeister Frhr. Adam Joseph Ignaz v. Ulm auf Erbach 1729 in die oberpfälzische Landgrafschaft Leuchtenberg und mehrmals in das Erzbistum Mainz mit ausdrücklicher herrscherlicher Legitimation,<sup>94</sup> während innerhalb des Hochstifts Spesen für Regierungs- und Hofbedienstete meist »wegen überführung seiner excellenz« entstanden.

*Mobilität* des Hofstaates äußerte sich aber nicht nur über die Aktivitäten fürstbischöflicher Höflinge, sondern blieb zu einem großen Teil auf die etablierten Dienste der Thurn- und Taxis-Postunternehmen und des innerterritorialen Amts- und Postrounterservice angewiesen. Dabei zeigten vor allem die Verbindungen zwischen den Residenzstädten Augsburg und Dillingen sowie die Anbindungen der Allgäuer Pflegämter und Sommerresidenzen eine hohe Reisefrequenz.

Die Reiseroute von Augsburg nach Dillingen verlief ursprünglich über Zusmarshausen. Diese Route wurde zu Beginn der frühen Neuzeit durch eine zweite Streckenführung über Wertingen, Rieblingen und Biberbach ergänzt. Die Kontrolle der Wege und die Organisation mit Postreitern und Reisekutschen oblag auf diesen Strecken den Rentämtern zu Dillingen und Augsburg.

Südlich der Domstadt Augsburg folgte die Route der römischen *via Claudia* über die Straßvogtei zur Sommerresidenz Oberdorf. Von dort konnten der fahrende Hof und die hochstäftischen Amtsboten südwärts entweder über Roßhaupten nach Füssen oder über die Pflege Nesselwang nach Sonthofen mit Anbindungen nach Hindelang oder Oberstdorf – dem südlichst gelegenen Ort innerhalb der schwäbischen Besitzungen des Hochstifts – ihre Reise fortsetzen. Nordwärts führte von dort eine kürzere alternative Route auf einer eigenen Strecke über Zwischenstationen in Kaufbeuren-Schlingen und Mindelheim durch die Pflegamtsorte Pfaffenhausen und Münsterhausen über die Donau zur Residenzstadt Dillingen.<sup>95</sup>

Die Hofzahlamtsrechnungen geben freilich auch Aufschluß an die Anbindung dieses Verkehrsnetzes an überregionale Verbindungen. So erhalten z.B. 1767/68 der Freisinger Bischofsbote an »estaffeten, post und rittgelder«, Wiener, Frankfurter und Stuttgarter Postreiter für überbrachte »paquets pro serenissimo«, die Begleiter eines Straßburger Postwagens für Weinlieferungen oder venizianische Kaulleute »wegen überführter 2 c.ner caffee« Gelder aus hochstäftischen Reise-

kassen.<sup>96</sup> Innerterritoriale Postdienste mußten auch nicht immer durch die etablierten Boten überbracht werden, da kleinere Außenämter ihre Korrespondenz mit den Zentralbehörden offenbar von Fall zu Fall auch Dienstboten oder reisenden Handwerkern anvertrauten. So zahlte z.B. im Juli 1768 der Hofzahlmeister einer Magd 6 Kreuzer Trinkgeld, da sie »die Schönegg(ische) amtslieferung vom 3. july überbracht« hatte.<sup>97</sup>

Die Mobilität der Hofgesellschaft erlebte aber ihre Höhepunkte immer nur während der lange vorbereiteten Residenzwechsel der Augsburger Fürstbischöfe, entweder unter ihren verschiedenen Territorien oder zwischen den hochstäftischen Sommer- und Winterresidenzen. Dabei geriet auch die sonst oftmals verkrustete hierarchische Ordnung zu Hof in Turbulenzen.

Augenscheinlich wurde diese Tatsache, als Fürstbischof Clemens Wenzeslaus 1773/74 (23.7.1773-17.8.1774) mit fünfjähriger Verspätung seine Inthronisationsreise durchführte, bei der ein bis zu 170 Personen umfassender Hof- und Regierungstab alle räumlichen und logistischen Möglichkeiten der hochstäftischen Provinz zu spengen drohte. So logierte der Hof, von den Residenzen Dillingen und Augsburg kommend, auf seiner Reise zu den südlich gelegenen Jagd- und Sommerdomizilen im Allgäu zunächst 1773 im Pflegamt Leeder (Lkr. Landsberg/Lech).<sup>98</sup> Dort gewährte das noch aus vorhochstäftischer Zeit stammende Schloß lediglich Platz für 41 Personen, während der übrige Troß auf das örtliche Pflegehaus, auf den Pfarrhof, das Anwesen des Schloßgärtners, Gasthäuser und Privatquartiere verteilt werden mußte. Es kann dabei nicht überraschen, daß einige Unterkünfte nicht eben zur Glorifizierung des Fürsten und seines Hofstabs beitrugen. So nächtigte der fürstbischöfliche Hoffourier im Söldhaus des örtlichen Bäckermeisters und weitere vierzehn Personen verwies man in die herrschaftlichen Stallungen von Schloß und Pflegehaus, die mit 38 Pferden ohnehin überfüllt waren.<sup>99</sup>

Selbst im fürstbischöflichen Schloß zu (Markt)Oberdorf, das als Jagdschloß konzipiert war und nach einem Erweiterungsbau 1761 immerhin 72 Räume umfaßte,<sup>100</sup> konnte die hohe Jagdgesellschaft von 1774 nicht gänzlich Aufnahme finden. Auch hier belegten die Logierungsbeamten das Pflegamt. Dort engten die Logierungspraktiken den persönlichen Wohnsitz des Pflegers stark ein. So nächtigten Teile des Hofstaates nicht nur in den großen Gemächern einschließlich »billiard zimmer«, sondern auch in der Küche des Pflegers. Vier Zimmer im Pflegehaus mußten bischöflichen Junkern abgetreten werden, außerdem lähmte die Unterbringung der gesamten Leibgarde den Amtsbetrieb. Große Probleme hatte der für den Logiersplan zuständige Hofmeister immer dann, wenn, wie im Falle

<sup>93</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2061, S. 251.

<sup>94</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2061, S. 251.

<sup>95</sup> Wolfgang Wüst, Amts-, Hofstaats- und Postrounterservice im Hochstift und Domkapitel Augsburg um 1770, in: Historischer Atlas v. Bayerisch-Schwaben, 2. Lieferung, Augsburg 1985, hg. v. H. Frei/P. Friedl/F. Schaffer, Karte X/6.

<sup>96</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2067, S. 144 ff.

<sup>97</sup> Ebenda, S. 245.

<sup>98</sup> Pankraz Fried/Sebastian Hiereth, Die Landgerichte Landsberg und Schongau (HAB, Teil Altbayern, I/22.23) München 1971, S. 71-85.

<sup>99</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 603, S. 109.

<sup>100</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 514.

des Marktes Sonthofen, ein repräsentatives Schloß vor Ort gänzlich fehlte<sup>101</sup> und das Pflughaus den einzigen herrschaftlichen Ansitz stellte. So nächtigten 1773 dort ca. 40 Personen, wobei nicht nur Tafelzimmer, Antichambre und Schlafgemach, Kammerdienerzimmer und Küche als Quartier vorgesehen waren, da etliche Personen, allen voran die höfischen Lakaien und Bediensteten des Obriststallmeisters, mit der unbeheizten Hauskapelle, mit dem »krauthgewölb«, dem Dachboden oder wiederum in den Stallungen, in denen gleichzeitig 25 Pferde eingestallt waren, vorliebzunehmen hatten. Stellten Pfarrhof und Pflughaus für die Elite der höfischen Reisegesellschaft noch halbwegs angemessene Räumlichkeiten, so können wir über frühneuzeitliche Hausratsbeschreibungen und Ehestandsregister die einfache Möblierung und häufig kärgliche Ausstattung jener Sonthofer Anwesen, die an die hochstiftische Grund- und Leiherrschaft »logie, bettung und stallungen« zu stellen hatten, nur erahnen. Die Mehrheit der Reisegesellschaft sah sich so bei fürstbischöflichen Hintersassen einquartiert, die in den Wochen unfreiwilliger Hofhaltung ihre Feld-, Handwerks- oder Administrationstätigkeit brach liegen ließen. So wies der hochstiftische Hofmeister z.B. dem Hofbauer Johann Michael Kinzel vier Mann und acht Pferde mit folgendem Vermerk zu: »Hat noch vorrätig 6 bettungen«. Im Haus des Gerichtsammanns Köberle hielten vier Mann und zwei Pferde Einzug.<sup>102</sup> Interessant ist, daß die Bedingungen eines dezentralen Herrschaftsstils zur Improvisation in vielen Bereichen herausforderte und vor allem bei der Logierung die tradierte hierarchische Gliederung der Hof- und Regierungsbeamten zeitweise außer Kraft setzte. Beispielsweise gastierten bei der Herrschaftsantrittsreise des hochstiftischen Souveräns 1773/74 im Pflughaus Pfaffenhausen/Schönegg (Lkr. Unterallgäu) z.B. im Oratorium der Hauskapelle des Priesterseminars der Augsburger Dompropst Johann Nepomuk August Frhr. Ungelter v. Deissenhausen und die hochstiftischen Edelknaben im Oberstallmeisterstab, die Freiherren v. Hohenfeld und v. Wittberg, mit einem Hoftapezier, einem Kadetten, Kammerdienern, dem bischöflichen Leibkoch, dem Küchenschreiber und etlichen Lakaien. Hingegen wahrte der fahrende Hof während der Reise durchaus die soziale Rangordnung der Ständegesellschaft. Dabei saßen der

<sup>101</sup> 1727 ließ Fürstbischof Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg (1690-1737) in Sonthofen einen Herrschaftssitz erbauen, der aber bis zur Säkularisation, z.B. in Unterschied zu Leeder, ausschließlich als Pflughaus diente. Vgl. Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. 4, Augsburg 1815, S. 389-448; Richard Hipper/Aegidius Kolb, Sonthofen im Wandel der Geschichte, Kempten 21979, S. 67.

<sup>102</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 603, S. 116 f. Die Unterkünfte verteilten sich auf die Anwesen des örtlichen Wachsziehers (4 Personen), »bey dem Erhard« (3), bei Johann (1 Person/1 Pferd) und Silvester Möhnang (2/2), Gerichtsamman Köberle (4/2), Christoph Enzenberger (2/1), Caspar Böhrler (1/1), Johann Michael Schmid (1/2), Witwe von Johann Bechterle (1/2), Peter Feurstein (1/2), Joseph Haberstock (0/2), Franz Joseph Schmidle (2/2), Gastwirt (Hirsch) Caspar Brutscher (4/6), Witwe von Stich (4/4), Gastwirt (Löwe) Schrandolff (6/6), Joann Caspar Heuber (3/4), Michel Kostermann (4/4), Xaver Sattler (2/4), Joann Michael Kinzel (4/8) – »hat noch vorrätig 6 bettungen«.

Adel und hohe Regierungsbeamte bürgerlicher Abstammung mit Ausnahme der zugehörigen Lakaien in jenen Kutschen unter sich, deren Namen bereits Vielversprechendes ankündigten. Die höfische Elite reiste in neuen »Coblenzer« Landauern, »Rothen« Berlinern, »Hoff-Peroutschen« oder Leibwagen. Die Dienerschaft hingegen wurde rangabgestuft transportiert. So saß beispielsweise das Küchenpersonal in viersitzigen »Kuchel-Caletschen«, die Hofmusik in überdimensionierten zehnsitzigen »Chaisen« und das übrige Kontingent in Gefährten für sieben Reisende, die sich »Lange Würste« oder in der Kurzversion »Würste« nannten.<sup>103</sup>

### 5. Hofhandwerker

Die Erfordernisse der an den Residenzen beschäftigten Hofhandwerker deckten sich nicht immer mit dem städtischen Marktgeschehen, doch rekrutierte der fürstbischöfliche Hof in erster Linie reichsstädtische Zunfthandwerker aus Augsburg oder Ulm, ungeachtet ihrer Konfession, für die Aufträge in der Dillinger und Augsburger Residenz, in den städtischen Rentämtern sowie in den residenznahen Pflughäusern.<sup>104</sup>

Im Stichtjahr 1765/66 erhielten in der Spitzengruppe mit einem jährlichen Auftragsvolumen am hochstiftischen Hof zwischen 300 und 700 Gulden Schlosser und Schmiede (669 fl.), Sattler, Riemer, Gürtler und »g'schmeidmacher« (604 fl.), Schneider (425 fl.) und Wagner (295 fl.) die meisten Aufträge. Somit standen in den höfischen Auftragsbüchern im 18. Jahrhundert keineswegs die Kunst- und Veredelungsarbeiten im Vordergrund, sondern die zahlreichen Reparaturen und Neuanschaffungen des alltäglichen Bedarfs für textil, metall- und holzverarbeitende Handwerksgesellen und -meister. In einer zweiten Gruppe mit einem Geldumsatz zwischen 100 und ca. 200 Gulden rangierten dann die Maler (210 fl.), Schuster (195 fl.), Glaser (183 fl.), Seiler (182 fl.), Hofgärtner (174 fl.), Buchdrucker und -binder (149 fl.), Spengler und Blechler (144 fl.), Kupfer- und Messerschmiede (131 fl.), Schreiner (117 fl.) und schließlich die Säckler (101 fl.). Auch in dieser Gruppe dominierten keineswegs die Aufträge für Galanterie und Luxus, auch wenn Handwerker mitunter ein erstaunliches Maß an Spezialisierung im Bereich ihrer Arbeitsprozesse erreichten.

Die dritte Gruppe umfaßte bei Aufträgen unter 100 Gulden die Hafner (81 fl.), Uhrmacher (52 fl.), Gold- und Silberschmiede (52 fl.), Binder und Küfer/Schäffler (50 fl.), die metallverarbeitenden Sporer (41 fl.), Bildhauer (29 fl.) und ferner die Drechsler (21 fl.).

<sup>103</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, MüB, Lit. 603, S. 78 ff.

<sup>104</sup> Vgl. hierzu für die Verhältnisse im 18. Jahrhundert als grundlegende Studie unter Auswertung der Augsburger Zunftakten: Reinhold Reith, Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk. Zur Sozialgeschichte Augsburger Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert (1700-1806), (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 14), Göttingen 1988, S. 23-77.

Ohne Auftrag, aber in der Hofzahlamtsrechnung genannt blieben 1765/66 letztlich die Bortenwirker/Posamentierer, Büchsenmacher, Färber, Hutmacher/Huter, Knopfmacher, Kürschner und die Rot- und Weißgerber.<sup>105</sup> Freilich darf die Auftragserteilung durch die hochstiftliche Hofkammer nicht überinterpretiert werden, denn direkte Aufträge der regierenden Fürstbischöfe und der Domkapitulare konnten unter Umgehung der Hofhandwerkerschaft an Spezialisten außerhalb des Territoriums vergeben werden, wobei bis zur Säkularisation vor allem die Augsburger Gold- und Silberschmiedewerkstätten und die Druckoffzine zu nennen wären. So wurden beim Augsburger Juwelier Wolfgang Balthasar (?) v. Rauner<sup>106</sup> z.B. 1767/68 Rechnungen in Höhe von 843 Gulden für eine »silberne comod machine bey Serenissimo [Fürstbischof]« beglichen, womit sich die Kosten für Gold- und Silberschmiedearbeiten in diesem Jahr an die Spitze aller Handwerksleistungen setzten.

#### »Dekretierung« bei Hofe

Handwerker und »Künstler« aus fast allen Zunftbereichen versuchten am bischöflichen Hof als privilegierte Hofhandwerker Fuß zu fassen. Die Gesuche wurden, trotz teilweise bester Referenzen, von der Hofkammer im 18. Jahrhundert meist abgelehnt, da feste Anstellungen dem hochstiftlich augsburgischen »kammeralsystem« entgegenstanden.<sup>107</sup> Diese Arbeits- und Handelsordnung empfahl, Aufträge bei Bedarf grundsätzlich an externe Professionalisten zu vergeben.

#### Stellengesuche und idealisierte Biographien

Symptomatisch für den Zeitgeist und die Einschätzung der fürstbischöflichen Präferenzen innerhalb der Handwerkerschaft ist ein Anstellungsgesuch als privilegiierter »gold-silber- und hoff-galanterie arbeiter« seitens des Oberhauser Goldschmieds Joseph Hotzen gegen Ende des 18. Jahrhunderts.<sup>108</sup> Hotzen machte konfessionelle, wirtschaftliche und politische Gründe für sein Gesuch geltend mit dem Ziel, sich vor allem von der evangelisch dominierten Augsburger Goldschmiedezunft zu separieren – ja um sich, seinem subjektiven Empfinden nach, »auff solche arth von dero lutherischen anverwandten besorg(niserregender) nachstellung und heimbliche verfolgung frey zu machen.« Die konfessionsgebundene Argumentation überrascht für das 18. Jahrhundert,<sup>109</sup> zumal sie in fast allen Sup-

<sup>105</sup> Zusammengestellt aus: StaatsA Augsburg, Augsburg Pflegämter, Nr. 2066, S. 291-294.

<sup>106</sup> Helmut Selig, Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529-1868, Bd. 3, München 1980, S. 463, Nr. 2919.

<sup>107</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3151.

<sup>108</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akten 3161.

<sup>109</sup> Dieter Stievermann, Politik und Konfession im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift f. Historische Forschung 18 (1991), S. 177-199.

plicken zu finden ist. Der Oberhauser Goldschmied Hotzen stellte jedenfalls für sich und im Namen seiner »ohnlängst von der lutherischen irrlehr zu der catholischen religion convertirte ehfrauen und respective kindern« in Anlehnung an älteres Asylrecht bei Fürstbischof Joseph v. Hessen-Darmstadt, der selbst einer Konvertitenfamilie entstammte,<sup>110</sup> ein sehr zweckorientiertes und feinsinniges, aber vielleicht nicht mehr sehr zeitgemäßes Anstellungsgesuch.<sup>111</sup> Konfessionsübertritte, die im Hochadel als Mittel des politischen Kalküls nicht selten Anwendung fanden,<sup>112</sup> finden sich auch in den Biographien der fürstbischöflichen Beamten- und Hofhandwerkerschaft. Dieser Goldschmied reflektiert dies, wenn er seiner Bewerbung beifügte, daß »ewer hochfürstlich durchlaucht für die wahrhaftige convertiten welt bekantter maßen ein getrewer sellenhirt und landtsvatter seyndt.« Hotzen desavouierte ferner die Ortsherrschaft seines Wohn- und Arbeitssitzes Oberhausen, die nach dem paritätischen Grundsatz der reichsstädtisch-augsburgischen Verfassung jährlich zwischen einem katholischen und evangelischen Vertreter/Oberstiftungspfleger der Augsburger St. Martin-Stiftung wechselte. Die Kritik konzentrierte sich freilich auf die evangelischen Stiftungspfleger, die unter »stiftungspfleger H. Amann ev. luther. religion / weilen solcher zu gleich handwercs herr und ein offenbarer patron deren über 2/3 tel lutherisch augsburgischen goldschmiden / per fas et nefas die sach dahin einzuleithen und zu dirigiren gewust, daß auff erfolgten passionierten amtsbericht ich ein vor alle mahl mit weib und kindern meinen mir höchst beschwerlichen auf- und abzug von hier nehmen solle.«<sup>113</sup> Die Biographie des Goldschmieds setzte schließlich auf den Vorteil politischer Allianzen, wenn die Tatsache hervorgehoben wird, daß Wien seine Geburtsstadt und der habsburgische Hof die Wirkungsstätte seines Vaters als Hofbuchbinder gewesen sei. Offenbar als nicht nachteilig wurden vor dem geistlichen Territorialfürsten Geschäftskontakte zur stadtnahen Judenschaft in Kriegshaber und Pfersee erachtet, zu denen sich der Goldschmied offen bekannte. Es war ihm somit wahrscheinlich geläufig, daß der fürstbischöfliche Hof über jüdische Hoffaktoren selbst rege Kontakte zur exterritorialen ostschwäbischen Judenschaft unterhielt, auch wenn hochstiftliche Judenansiedlungen nicht geduldet wurden.<sup>114</sup>

Andere Bewerber um eine begehrte Dekretierung als Hofhandwerker im Zeitalter prosperierender Fürstenstaaten bedienten sich ebenfalls konfessions- bzw. religionsgebundener »Stilmittel«. So schloß der sich 1789 als Hofschneider empfeh-

<sup>110</sup> Wolfgang Wüst, Joseph (I.) Ignaz Philipp Landgraf von Hessen-Darmstadt, 1699-1768, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 14, hg. v. W. Haberl, Weißhorn 1993, S. 64-76.

<sup>111</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akten 3161.

<sup>112</sup> Rudolf Reinhardt, Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8 (1989), S. 9-37.

<sup>113</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akten 3161.

<sup>114</sup> Wolfgang Wüst, Die Judenpolitik geistlicher Staaten im Augsburger Umland, in: Jahresbericht 1989/90 d. Heimatvereins f.d. Landkreis Augsburg 22 (1992), S. 142-162.

lende Augsburger Zunftmeister Aloys Hundt sein Gesuch vor Fürstbischof Clemens Wenzeslaus<sup>115</sup> mit den salbungsvollen Worten: »Meine dienstes geflissenheit und tägliches gebeth zu gott um stets andauernd churfürstlich höchstes wohlwesen solle für anhofend höchste gnade den unterthänigsten danck ausmachen, allwohin (ich) mich in tiefster verbeugung erlasse.«<sup>116</sup>

Andere ansonsten meist erfolgsversprechende Elemente einer Supplik um Aufnahme in den fürstbischöflichen Hofstaat beinhalteten z.B. Referenzen hochrangiger Hofpersonen oder bereits dekretierter Hofhandwerker. Als sich 1789 der Schneidermeister Johann Nepomuk Oberkircher um eine Dekretierung bei Hof bemühte, konnte er Zeugnisse einer zufriedenen Klientel beilegen, unter der sich der fürstbischöfliche Oberjägermeister Christoph Reichlin v. Meldegg, Hoffourier Risbeck, Hofkonditor Johann Michael Pfitzer und der Augsburger Tafeldecker Severin Prey-/Preumayer befanden.<sup>117</sup>

Günstiger waren freilich direkte Kontakte zum regierenden Fürstbischof, die 1789 beispielsweise Franz Xaver Braun nutzte, als er sich um die Nachfolge des verstorbenen Hofschuhmachers Simon Lingauer bemühte. Sein Vorteil war, für Clemens Wenzeslaus sein Können »mittelst verfertigung höchstdero pontificalschue« unter Beweis stellen zu können.<sup>118</sup> Hilfreich im Ringen um eine höfische Handwerkspründe konnten auch Verweise auf älteres Recht und eingebrachte Erfahrungen mit dem hochstiftischen Hof sein. So stellte beim Regierungsantritt Bischof Joseph v. Hessen-Darmstadts der Büchschäftler/-macher Anton Diener 1740 in seiner Vita heraus, daß ich »vile jahr hero unter regierung des (...) fürsten (...) Alexandri Sigismundi (1691-1737 ...) die hoche gnad (hatte), die hochfürst. bixencamer mit meiner bixenschäftler arbeit, wovon auch dato (bis heute) viles verhanden, zu verseehen.«<sup>119</sup> Auch der Hofhutmacher/-huter Josef Franz Miller verwies 1740 in seiner Supplik auf solche Erfahrungen, indem er sich »als einen schon bereits über die 23 jahr unwürdigst gewesten hof-huetteren« empfiehlt.<sup>120</sup>

Die fürstbischöfliche Hofkammer hatte aber offenbar nach dem Tod von Fürstbischof Alexander Sigismund v. Pfalz Neuburg<sup>121</sup> große Teile der Professionalisten von den Gehaltslisten des Hofzahlamts gestrichen, um ihnen künftig auftragsbezogene Honorare zu zahlen. Dies führte in einer Übergangsphase zur Verwirrung innerhalb der Dillinger und Augsburger Stadt- und Hofämter, da die Zahl

<sup>115</sup> Wolfgang Wüst, Fürstbischöfliche Amts- und Staatsführung im Hochstift Augsburg unter Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 1768-1803 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 3), Sigmaringen 1985, S. 129-147.

<sup>116</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3176 (Supplik vom 15.7.1789).

<sup>117</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3176 (Supplik vom 4.8.1789).

<sup>118</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3151 (Supplik vom 17.6.1789).

<sup>119</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3160 (Supplik vom 22.9.1740).

<sup>120</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3163 (Supplik vom 19.8.1740).

<sup>121</sup> Peter Rummel, Fürstbischöflicher Hof und katholisches kirchliches Leben, in: Gunther Gottlieb u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984, S. 531-533.

der Anträge weiterhin hoch blieb. Der Augsburger Rentmeister wandte sich deshalb 1740 ratsuchend an den Fürstbischof:

Daß ich zwar auf »yber 37 derley bittschrifften mein unterthänigst ohnmaßgebliches guethachten zu erstatten gehabt habe, so ist doch von dissfählig höchster entschliessung nur nit das wenigste beykommen, und also (ich) nit wissen khann, ob dißer oder jener consolieret oder abschlägig verbte)schaidet worden« ist.<sup>122</sup> Sehr deutlich wird aber schließlich die Umstellung unter Clemens Wenzeslaus v. Sachsen, als 1789 sein Hofkammerdirektor Johann Nepomuk Ganther nach einem Antrag auf Hofgage seitens eines Schuhmachers dem Landesfürsten nahelegt, das Gesuch abzuweisen, »wenn nicht S.K.D. etwann demal aus höchster gnade eine ausnahme von der regel zu machen (bereit sei), und disen mann zu seinem credit und fortkommen, ohne last des aerariums, als hofschuster dekretieren zu lassen.«<sup>123</sup>

## 6. Schlußbetrachtung

Herrschaftliche Rechnungsbücher sind sowohl auf der Ebene zentraler und höfischer als auch der lokalen oder pflegamtlichen Administrationen eine geeignete Quelle, um Alltagsgeschichte transparent zu gestalten. Freilich sind die Ergebnisse abhängig von der Willkür der Überlieferung, die gerade bei seriellen Quellengattungen nach der Säkularisations- und Mediatisierungswelle zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer die Gefahr weitreichender Kassationen in sich barg, um Platz zu schaffen für anstehende neue Archivierungen. So ist es nicht verwunderlich, daß gerade die ältesten Hofzahlamtsrechnungen nur in 10-jährigen Intervallen erhalten blieben (1729/30-1739/40-1749/50)<sup>124</sup>, denn derartige Dezimationen trafen fast alle bayerischen Rechnungsarchive, insbesondere aber die Landshuter Bestände auf der Burg Trausnitz. Außerdem korrelieren häufig die hochstiftlichen und domkapitulischen Rechnungsbücher zeitlich nicht mit anderen für die Alltagsgeschichte wertvollen Quellengattungen wie Inventaren oder Amtsprotokollen, ja selbst innerhalb eines Ortes trafen die Belege der Alltagskultur in ihrer Überlieferungsdichte erheblich auseinander.<sup>125</sup>

<sup>122</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akten 3169 (Schreiben des Hofrats und Augsburger Rentmeisters Franz Michael Federle vom 17.10.1740).

<sup>123</sup> StaatsA Augsburg, Hochstift Augsburg, NA, Akt 3151 (Hofkammerprotokoll vom 26.7.1789).

<sup>124</sup> StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter, Nr. 2061-2064.

<sup>125</sup> Als Beispiele für die zeitlich sehr unterschiedlich einsetzende Überlieferung in den korrelierenden Amts- und Gemeindebezirken können auf lokaler Ebene die Orte Stadtbergen (Domkapitel) und Wehringen (Hochstift) gelten:

a) Stadtbergen:

Amtsrechnungen vor der Säkularisation sind erhalten durch die Obervogtamsrechnung von 1765/66 (StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter 6331) und die Bursamtsgefällrechnungen mit Lücken seit 1788 (Augsburger Pflegämter 6332-6338). Bei

Da die Hofzahlamtsrechnungen nur für das 18. Jahrhundert überliefert sind, beschränkte sich die Dynamik innerhalb des vorgestellten höfischen Alltags auf die Zeit des späten Absolutismus und auf eine Epoche, in der durch aufklärerische und merkantile Zeitströmungen bereits das an Versailles und Schönbrunn orientierte höfische Weltbild eines in Luxus und Überfluß schwebenden Hofstaats ins Wanken geraten war. Dieses Bild ließe sich komparieren mit anderen süddeutschen Fürstenhöfen, doch zeigt sich in diesem Feld besonders krass, daß die mittlerweile fest etablierte Alltagsforschung sich bisher kaum den höfischen und administrativen Oberschichten zuwandte, während wir über die Lebenswelt der frühindustrialisierten städtischen Arbeiterschicht<sup>126</sup> oder der ländlich-agrarischen Unterschichten in Bayern<sup>127</sup> relativ gut unterrichtet sind.

den Briefprotokollen reicht die Überlieferung bis zum Jahr 1612 zurück (Augsburger Pflegämter 1372-1386). Die Gemeinderechnungen beginnen mit dem Jahrgang 1779/80.

b) Wehringen:

Die Gemeinderechnungen setzen mit dem Rechnungsjahr 1743/44 ein. Die schriftliche Amtsbuchführung für Wehringen beginnt bei den Protokollen 1649/58 (StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter 720), bei den Heiligenrechnungen 1739/40 und bei den Amtsrechnungen innerhalb der Bobinger Pflegamtsorganisation erst 1779/80 (StaatsA Augsburg, Augsburger Pflegämter 2311).

<sup>126</sup> Vgl. für Augsburg: Ilse Fischer, Industrialisierung, sozialer Konflikt und politische Willensbildung in der Stadtgemeinde. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Augsburgs 1840-1914 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 24), Augsburg 1977.

<sup>127</sup> Michael Henker u.a. (Hg.), Bauern in Bayern. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 23/92), Regensburg 1992.

B. Ann Tlustý

## Das ehrbare Verbrechen

### Die Kontrolle über das Trinken in Augsburg in der frühen Neuzeit<sup>1</sup>

Das 16. Jahrhundert in Deutschland ist bekannt als das »besoffene Jahrhundert.« Nicht nur den Reisenden in Deutschland, auch den deutschen Zeitgenossen selbst war das nationale Laster der Trunkenheit nur allzu geläufig<sup>2</sup>. Vor diesem Hintergrund entstand während des 16. Jhdts. eine Vielzahl literarischer Werke, im damaligen Sprachgebrauch als »Trinklitteratur« bezeichnet. Der größte Teil dieser Literatur war gemäßigt, aber zuweilen entwickelte sie sich zum Wortgefecht zwischen Alkoholbefürwortern und Abstinenzlern, und es war nicht immer klar, welche Variante der Autor unterstützte. Historiker haben diese »Trinklitteratur« bisher unreflektiert als »Beweis für ein unglaubliches Übermaß« (an Trinken) gewertet, welches »zu keiner anderen Zeit oder von keiner anderen Nation erreicht wurde.«<sup>3</sup>

War das 16. Jhd. wirklich ein »besoffenes Jahrhundert«? Einige Faktoren weisen darauf hin, daß der Alkoholkonsum während dieser Zeit anstieg, denn allgemein wurde Alkohol leichter zugänglich, und die Qualität der Getränke (insbesondere von Bier) stieg wegen Verbesserung der Brautechniken, der verbesserten Infrastruktur und der überregionalen Handelsbeziehungen. Neue Destilliermethoden führten zu einem vermehrten Konsum von Branntweinen, welche in Deutschland bereits seit dem 16. Jhd. auch als Genußmittel populär wurden (um einiges früher als in Frankreich oder England).<sup>4</sup> Die moderne Alkoholforschung unterstützt die Annahme, daß der Alkoholverbrauch meist in Zeiten des Wohlstands ansteigt, und das 16. Jhd. in Deutschland war eine Zeit des bisher ungekannten Wirtschaftswachstums.<sup>5</sup>

Aufgrund der problematischen Quellenlage können allerdings nur ungenaue Aussagen über die Menge des Alkoholkonsums gemacht werden. Es erweist sich

<sup>1</sup> Danken möchte ich Susanne Eser, Markus Krispenz, Kathy Stuart, Lyndal Roper, Hans-Jörg Kunast und Monika Mommertz.

<sup>2</sup> Das deutsche »Nationallaster« wird erwähnt bei Fynes Moryson, *Diary* (1617); Montaigne, *Essais* (1573-74); Erasmus, *Familiarium colloquiorum* (1523); Sebastian Franck, *Vom dem gewöhnlichen Laster der Trunkenheit* (1528); Mattheus Friderich, *Wider den Sauffteufel* (1557); und wiederholt bei Martin Luther. Hans Sachs u.a. Siehe auch unten, S. 136, die Kayserliche Ordnung von 1530.

<sup>3</sup> E. M. Jellinek, *A Speciman of the Sixteenth-Century German Drink Literature – Obsopoeus' Art of Drinking*, in: *Quarterly Journal of Studies on Alcohol* 5 (1945), S. 648.

<sup>4</sup> Gregory A. Austin, *Alcohol in Western Society from Antiquity to 1800* (Santa Barbara, CA, 1985), S. 139.

<sup>5</sup> Siehe z.B. Michael Marnis, *Social Drinking in the Belle Epoque*, in: *Journal of Social History* 7 (1974), S. 115-141; Keith Thomas, *Work and Leisure*, in: *Past and Present* 29 (1961), S. 51-66.